

ECONOMÍSche Sprechzeitung

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieberband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Secretariat: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 51

Berlin, den 17. Dezember 1927

2. Jahrgang

Wirtschaftsputschisten am Werk.

Kampf der Eisenindustriellen gegen Wirtschaft, Staat und Volk.

Gegenwärtig steht's so:

Hier 94 Millionen, Ein Volk, Der Staat,
Dort 100 Industrielle, Der Verein Deutscher Eisen- und
Stahlindustrien.

Hier Not, Elend, Verpeilung, Schwierigkeiten, Staats-

notwendigkeiten, Recht, Freiheit.

Dort Überschuss, Machtdurst, Geschäftsinteressen, Ar-
beiterausbeutung, Lohndruck, Unzialität unter Vorwänden,
Hungerhöhung für Hunderttausende, Griff nach der Kugel
des Staates.

Hier Tausende von fleißigen Händen, die gerne arbeiten,
Lohn und Brod verdienen wollen. Gläubende für andere häufen,
Guter Geschäftsgang, Bildende Konjunktur, Warennachfrage.

Dort Abhängen auf Erziehung des Betriebes, Verhinderung
der Wirtschaft aus Machtständigkeit, aus Wollust, aus Herrschsucht.

Aber warum das alles?

Weil die Arbeiter der Hüttenindustrie durch ihre Gewerkschaften Machtständigkeit fordern. Weil sie die gelegentlich be-
stimmte nichtständige Arbeitszeit sowie die dreigeteilte acht-
stündige Wochenschicht in den Hütten- und Walzwerken verlangen, sowie für Nach-
arbeiter die durch die Teuerung bedingte Lohnverhöhung fordern.

Also: die Großbetriebsleiter beantworten die wirt-
schaftlichen Bedingungen der Arbeiterschaft und die gesetzliche Ver-
ordnung der allgemeinen Arbeitszeit mit der Androhung der
Betriebsstilllegung ab 1. Januar 1928. Damit
soll die Arbeiterschaft und der Staat getroffen werden.

Am 16. Juli 1927 erließ der Reichsarbeitsschreiber auf
Grund von § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung die sogenannte
 vom Reichswirtschaftsrat auch mit den Stimmen der
Unternehmer, also einstimmig beschlossene Eisen-
schichtentordnung, die die Arbeitszeit für Schwerarbeiter
in den Hüttenwerken auf acht Stunden täglich festsetzte. Am
1. Januar sollte diese Verordnung in Kraft treten. Die
erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sollten von den Unter-
nehmern bis zu diesem Zeitpunkt gemacht werden. Sie hatten
also Zeit.

Was haben sie getan? — Nichts.

Da die Tarife ableßen, waren die in Frage kommenden
Gewerkschaften gewungen, die Durchführung der Ver-
ordnung und den notwendigen Lohnausgleich
zu verüben, sowie die durch die verteuerte Lebenshaltung
bedingte Lohnrichtungsfeststellung.

Darauf kam als Antwort die Drohung von dem
Schließen der Betriebe. Und diese Unternehmer nennen
sich wirtschaftsfriedlich, betonen bei allen Gelegenheiten die
Volksgemeinschaft, das Wohl des Vaterlandes. Nichtsagende
Wundbetreuungen sind das.

Ihre angedrohte Tat zeigt das Gegenteil ihrer behaupteten
Gefinnung, fügt ihre Heuchelei erkennen.

Die Eisenindustriellen pfeilen auf Gesetz
und Recht, auf tarifliche Vereinbarungen mit
der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften, auf
den friedlichen Gang der Wirtschaft.

Wenn sie in Not wären, wenn sie nicht könnten, was z. B.
in England schon seit 25 Jahren besteht, wenn sie kein Geld,
wenn sie davon Schaden hätten, wenn sie sich in der bedrängten
Stellung der Arbeiter befinden, könnte man die angekündigte
Stilllegung der Betriebe schließlich noch als Abwehrmaßnahme
betrachten. Aber so ist es in der offensichtlichen Willkür, der
brutalste Machtkampf, das verwerflichste Spiel mit der deutschen
Wirtschaft, das falschste Streich einer hundert Gewalt-
menschen, die Herbeiführung einer gewollten Katastrophe.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit hat noch keinen Industrie-
Schaden gebracht, brachte ihr vielmehr stets Gewinn. Das be-
weisen auch einige Erfahrungen der Eisenindustrie selbst, wo
der Dreischichtenbetrieb eingerichtet wurde.

An einem Stahl- und Walzwerk, so schreibt der Metall-
arbeiterverbandsvorsitzende Reichl in der „Frankfurter
Zeitung“, betrug die Produktion in der Großblechwerkstraße
in zwei Schichten je 12 Stunden 90 bis 100 Tonnen. Nach der
Einführung der dreieinhalb Schicht und der Vermehrung der
Arbeiterzahl um 28 v. H. stieg die Leistung in drei Schichten
auf 210 Tonnen, um 140 v. H. Die Arbeiter erhielten volles
Lohnausgleich beim Übergang zur Achtstundenschicht. Das
Werk hatte nicht nur keinen Verlust, sondern einen erheblichen
Gewinn aus dem Übergang von der zweit- zur dreieinhalb Schicht gezeigt.

Das gleiche dürfte für die Gesamtheit der deutschen Hütten-
werke der Fall sein. Darauf ist der Übergang der Hüttenwerke
zur dreieinhalb Schicht eine Erfahrung, und kein Sprung ins Dunkle, sondern ein wohlüberlegter Schritt
zur weiteren Steigerung der Produktion und der Festigung der
deutschen Eisenindustrie, die nicht mehr wie früher
Herrin, sondern nur Dienarin der Gesamtirtschaft sein
kann.

Es ist ja selbstverständlich, dass die Einführung der drei-
geteilten Schicht der Hüttenindustrie keinen Schaden bringt, aber
die herrschenden Industriekapitäne erkennen dies nicht an,
weil sie einen Schlag gegen die Arbeiterschaft und gegen die
Macht der Staaten führen wollen. Sie halten den günstigen
Zeitpunkt für gekommen und sätzen los. Was daraus wird,
ob die Wirtschaft, der Staat inneren politischen Schaden leidet, ist
ihnen gleichgültig. Sie persönlich spüren ja nicht davon, unter
Umständen machen sie noch recht lohnende Schadverschärfungen
voran, wie seinerzeit, als ihnen aus den Stewards der
deutschen Volkes 700 Millionen Reichsmark Abrechnungsduldigung
auslossen.

Die internationale Vereinigung der Eisenindustriellen, die
Metallgewerbe und die gearbeiteten Betriebsgemein-
schaften sichern den patriotischen deutschen Hüttenbesitzer ja

enorme Unterstützungen, wenn sie ihre Werke stilllegen und deshalb die Weltbevölkerung zum Stillstand bringen. Gewinn fließt
also immer für die Kapitalisten, wenn auch die Arbeiter dabei
verreden und Tausende von Geschäftsexistenzen angründen gehen. Die Geschäftsmacher kennen eben keine Güte, keine Verant-
wortung für das Ganze, keine Hemmungen. Ihr Wille soll bestimmt sein. Profit geht bei ihnen über alles.

Sie sind sich einzta, national wie international. Skrupel
kennen sie nicht. Sozialen oder gar religiösen Anwandlungen
fallen sie nicht anheim. Dazu sind sie an lästig, zu herzlos
wie Albert Voegler, Ernst Voegler, Fritz Thyssen,
Friedrich, Dr. v. Siemens, Paul Silverberg, Otto
Wolff, Karl Hirschberg, Jakob Goldschmidt,
Henry Stettinius, Arthur Solomon, Louis
Schlitter, Louis Hagen, Melchior, Mademacher,
Albrect u. a. Eben vereint gegen die verhärrten Arbeiter,
Jude, Christ und Heid, die keineswegs um ihr Seelenheil besorgt
sind.

Was wird nun, wenn die von den Wirtschaftsputschisten
absichtlich Katastrophen hereinbringt?

Die Eisenerzeugung in Deutschland hört auf, im Ausland
steigt sie. Die Erzförderung wird eingestellt. Die Wahlen werden
nicht mehr abgesetzt, die für die Hüttenwerke gebraucht wurden.
Die Motorräder bleiben zum größten Teil still liegen. Die Eisen-
verarbeitungsindustrien im Rheinland und in Westfalen schlafen
ihre Warten. Das Verkehrswesen wird in Mitteldienst gestellt.
Handel und Wandel stehen.

Der Staat und die Gemeinden werden un-
geheuerlich belastet, weil die Arbeiter ja
unterstellt werden müssen, die kleine Ge-
schäftswelt dem Bankrott ausgetrieben und
mehrere Millionen arbeitslose Menschen
in den Hüttenwerken auf acht Stunden täglich festsetzt. Um
1. Januar sollte diese Verordnung in Kraft treten. Die
erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sollten von den Unter-
nehmern bis zu diesem Zeitpunkt gemacht werden. Sie hatten
also Zeit.

Ein derart folgeschweres Spiel treiben Wirtschaftsführer,
Industrieleute, Christenmenschen.

Tämmertis angestrebte Anschläge auf die Wirtschaft,
solcher Angriffe auf die Arbeiterschaft und den Staat den
beleidigenden Gleichgültigen, den Christlichen, Christ-
Demokratischen und gelben Arbeitern nicht in ihren Händen, daß
das Vorgehen der Eisengewaltigen schärfster Klassenkampf einer
blindwilligen Unternehmergruppe ist? Was haben diese Schär-
macher schlimmster Sorte noch mit Christentum, Religion,
Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, Vaterland und Volks-

gemeinschaft zu tun? Wird es den nichtorganisierten und fass-
organisierten Massen der Arbeiterschaft, den Angestellten und
Beamten noch nicht klar, daß dieser angebrochene Gewaltkampf
nur zum Schutz der nächsten Geschäfts- und Geldbeutelinteressen
mit ausländischer Unterstützung eingeleitet ist?

Es wird höchste Zeit, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen
erkennen, sich wirtschaftlich, politisch und kulturell gegen ver-
artige Angriffe geschlossen zur Wehr sehen. Mit Hämmer-
mägen, blauen Autotaxisbrüchen, Schimpfen und Drohen kann
man nichts erreichen. Die Arbeiterschaft insgesamt muß
wenigstens wirtschaftlich zu gleicher Geschlossenheit kommen wie
das Unternehmertum und bei politischen Entscheidungen dem
Bürgertum die Gesellschaft verweigern, dann können die Macht-
mittel geschaffen werden, die Stampferwut der Industriellen zu
brechen. Eher nicht.

Das arbeitende Volk hat die Schlüssel zur Festung der Unter-
nehmertum in der Hand. Es braucht sie nur anzuwenden und
geht vorzugehen, dann sind derartige Altäden einiger hundert
Unternehmer auf das deutsche Volk und seine Wirtschaft aus-
geschlossen, dann wird den paar Männer gezeigt, daß sie nicht
ungestrahlt die Existenz von Millionen erschüttern können, dann
wirkt ihnen das Handwerk gelegt und ihnen begreiflich gemacht,
daß das Gemeinwohl höher steht, als die Klingeln einiger Gesch-
äftsleute.

Der friedliche Gang der Wirtschaft muss auch von den Eisen-
industriellen respektiert werden, tun sie es nicht, dann weg
mit ihnen von ihren Stellen, sie sind keine Führer, keine
Kapitäne, sondern ganz einfache Interessenpolitiker und
Geschäftsmacher, ohne Verantwortungsfühl für Volk und Staat.

Im Reichstag werden sie ihr Tun vor aller Deutschtum ein-
bringen, um die sozialdemokratische Fraktion eine
Unterstützung dazu einzubringen.

Einfach wird man deshalb von den Eisenindustriellen nicht
zu erwarten haben.

Zur Beilegung dieses Konfliktes verhandeln die Partei-
parteien unter Mitwirkung eines staatlichen Schiedsgerichts. Wenn
nun der Schiedspruch ansteht, wie er will, die Vertreter der
Hütten- und Walzwerke und ihre Organisationen beweisen
mit der angestrebten Betriebsstilllegung, daß bei ihnen Macht
vor Recht geht, daß aber auch ihre rücksichtslose Stellungnahme
der Deftlichkeit die Gefahr zeigt, die darin liegt, wenn einige
Privatkapitalisten die noch in ihren Händen liegenden Macht
ohne zwingenden Grund missbrauchen, um Volk und Staat ins
Unglück zu stürzen.

Dem Machtdurst müssen Grenzen gesetzt werden. —

Überflüssige Reden.

Wir stehen jetzt am Anfang eines Zeitalters, in dem
sich die wirtschaftlichen und politischen Spannungen beträchtlich
verstärken werden. Die Konjunktur nähert sich rasch einer
Phase, in der die Entscheidung über ihren Fortbestand, über
weitere Aufschwung oder Rückgang fallen muss, und die Regierung
des Bürgerblocks neigt sich ihrem Ende entgegen — also
eine Zeit, in der das deutsche Volk viele Nieden wird über sich
ergehen lassen müssen, notwendige Nieden, die zur Klärung der
Lage und zum Fortschritt beitragen, und überflüssige, die nur
Verwirrung stiften und allerlei Unheil anrichten. Der Reichs-
bankpräsident Schacht bei den Kampf der Geister vorsichtshalber
mit einer recht überflüssigen Rede eingeleitet.

Schachts grobe Sorge als Hüter der Währung sind ange-
blich die Auslandsanleihen. Eigenartig berührt nur, daß sich die
Reichsbank der Ausnahme solcher Anleihen durch die Privat-
industrie niemals widerstellt hat, sich aber um so bestiger gegen
die verschwendende Finanzpolitik der öffentlichen Körper-
schaften, besonders der Gemeinden, und ihrer „Pumpwirtschaft“
wendet. In seiner Bodumer Rede vom 18. November hat Schacht
diese Angreife in besonders schroffer Form wiederholt. Er hat
dafür auch so deutliche Aushahen erhalten, wie sie ein Mann in
seiner Stellung wohl selten erlebt hat.

Schacht braucht sich nicht darüber zu wundern, daß sein
Vorgehen nur als eine mit Währungsorgen verbräunte Altäde
auf die Gemeinwirtschaft gewertet wurde. Wie er selbst sagt,
ist sein Vorwurf der Verfehlung auf Grund lästiger
Unterlagen erheben. Sein Versuch, die Gemeindeanleihen als
unproduktiv und dorum verwerflich zu kennzeichnen, ist ganz
unberechtigt. Er muss wissen, daß Auslandsanleihen für die
wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, wie Gas-, Wasser-,
Elektrizitätsverkörperung, Verkehrsanlagen u. a. ebenso notwendig
und berechtigt sind, wie für private Industrie; er müßte auch
wissen, daß soziale Ausgaben der Gemeinden für Wohnungsbau,
Schwimmbäder, Grünflächen u. a. auf die Dauer die beste Ver-
wendung von Kapital bedeuten, da sie unser wichtigstes Gut, die
Arbeitskraft, erhalten und mehr, wenn verschwendend ge-
nutzt werden. Er muss wissen, daß Auslandsanleihen für die
wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, wie Gas-, Wasser-,
Elektrizitätsverkörperung, Verkehrsanlagen u. a. ebenso notwendig
und berechtigt sind, wie für private Industrie; er müßte auch
wissen, daß soziale Ausgaben der Gemeinden für Wohnungsbau,
Schwimmbäder, Grünflächen u. a. auf die Dauer die beste Ver-
wendung von Kapital bedeuten, da sie unser wichtigstes Gut, die
Arbeitskraft, erhalten und mehr, wenn verschwendend ge-
nutzt werden.

Schacht hat mit seiner Rede wenig Freude erlebt. Der
Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Präsident des
Deutschen Städtebundes, Dr. Müller, der Berliner Stadtrat und
Oberbürgermeister Röhl, der frühere Finanzminister Röhl und
andere haben seine Angriffe als völlig unberechtigt, und geeignet,
die Wirtschaft zu schädigen, zurückgewiesen. Gelegentlich der

Beratung der sozialdemokratischen Wirtschaftsvertretungen im
Reichstag am 1. Dezember teilte sogar Reichswirtschaftsminister
Gurlitt mit, daß Schachts Aussicht, daß es hier gegeben ist
um Luxusausgaben der Gemeinden gehandelt hätte, von der
Reichsregierung nicht gedeckt würde.

Schon vorher war es Schacht vor seinen eigenen Taten
bange geworden. Am 21. November hielt er in einer Erklärung
vor dem Präsidium des Hansabundes die Folgen seiner in
Bochum aufgestellten Behauptungen möglichst abzuschwächen.

Schacht hoffte sich nun darüber, daß die Wiederwahl und
Kritik seiner Bodumer Rede nur unter dem einen Gesichtspunkt
erfolgt sei: Der Reichsbankpräsident ist gegen die Kommunal-
wirtschaft eingestellt. Auf sachliche Merkmale werde nicht eins-
gegangen und sensationelle Aufmachung interessiere die Defti-
lichkeit mehr, als das ungeheure ernste Problem, vor dem wir
stehen. — Welches Problem denn? Schacht kann doch nur die
Währung meinen. Vor wenigen Monaten hatte er erst erklärt,
daß es ein Währungsproblem für Deutschland überhaupt nicht
mehr gebe. Es liegt keine Ursache vor, seine Anerkennungen erster
zu nehmen, nur weil er obwohl er das Gepräge behauptet, in
diesem Fall also einmal den Inflationstenfel an die Wand malt
und ihn dann wieder für ein Währungsproblem erklärt, wie er es im
Vorjahr der letzten Jahre einige Male getan. Es ist ja genug
ausgehoben werden, daß die Auslandsanleihen nur dem
Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft dienen sollen. Da rascher
dieser Ausbau erfolgt, um so früher können wir auch auf fremdes
Kapital verzichten und die alten Schulden zurückholen. Aus
diesen, ihrer Natur nach vorübergehenden Aufarbeitungskrediten
kann keine Gefahr für die Währung entstehen, aber ihre plötz-
liche Unterbrechung kann zu empfindlichen Störungen der
Wirtschaft und Konjunkturbeschleppen führen. Von den 11.000
Arbeitslosen, die Berlin mehr zu versorgen hat, fällt ein nicht
geringer Teil auf das Schuldenloch Schachts, da die Stadt inzwischen
der Sperrung der Niede viele Vorrechte und sonstige Arbeiten
entzogen hat. Wenn aber die Währung wegfallen, dann bleibt von dem Schadens-
Angriff nur die Schädigung der Gemeinden. Man wird nicht fehl gehen, darin
die eigentliche Absicht zu suchen. Gegen 5 Milliarden Aus-
landsanleihen der Niede hatte Schacht nichts einzurichten, 500 Millionen der Gemeinden, wie Wöhrel im Reichs-
tag sagte, mit einem Male die Währung erläutern. — Schwer
zu glauben. Außerdem hatte recht, wenn er der Beratungshalle
empfahl, wenigstens vor ihrer Eröffnung das eine noch zu tun,
Herrn Schacht an zu rufen, er sollte keine Rede mehr halten.

Zum Abschluß der Wirtschaftsdebatte im Reichstag wies
Dr. Hilferding, der nicht nur im sozialistischen Lager als
ein Kenner der Wirtschaft galt, nochmals darauf hin,
daß es ein Wahnsinn sei, Deftigkeit beim ausländischen Ar-
beitsmarkt abzuhängen und den deutschen Kredit im Ausland zu

erschüttern. Ausländische Unternehmen haben mitgedossen, daß die deutsche Arbeiterschaft als die einzige in Europa wieder rentabel ist, und daß die chemische Industrie Leistungen vollbringen könnte, die die Bewunderung der Welt auf sich zogen. Daraus besteht kein Anlaß, an der richtigen Verwendung und der Sicherheit des und gezeichneten Kapitals zu zweifeln.

Es ist damit zu rechnen, daß der plumpa Vorstoß Schachts weiter kein großes Unheil anrichtet, aber die Lässigkeitkeit mag sich dagegen verwahren, daß sich Schacht weiter in Dinge mischt, die ihm entweder nichts angehen, oder die er mit so ungünstigen Fingern anfaßt, daß nur Schaden entstehen kann.

G. Heidenreich.

Der Kampf in der Zigarrenindustrie beendet.

Im Kampf der Zigarrenindustriellen gegen ihre Arbeiterschaft griff Ende November das Reichsarbeitsministerium ein. Es brachte Verhandlungen mit den Tarifparteien am 1. Dezember aufzudecken und beendete damit den Konflikt und die Dienstaussetzung. Das Ergebnis der Verhandlung war eine Vereinbarung, in der in der Hauptfrage bestimmt wurde:

Die beiderseitigen Kampfschläge werden sofort aufgehoben, die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Die bisher geltenden Tarifverträge werden bis zum 31. März 1929 verlängert. Die bisherigen Lohnsätze erhöhen sich ab 1. März 1928 um 12 Prozent für die Bezirke Hamburg und Bremen um 10 Prozent. Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann vom 11. Oktober 1928 an eine Nachprüfung darüber stattfinden, ob eine wesentliche Änderung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die einen Ausgleich der Löhne erforderlich. Hierüber entscheiden bindend nach Abhörung der Parteien drei Upparitätische, die der Reichsarbeitsminister ernannt. Der Urlaub beträgt künftig anstatt vier Tage sechs Arbeitstage.

Die Vereinbarung enthält demnach eine Tarifvereinbarung bis zum Jahre 1929, eine Lohnerhöhung ab März 1928, eine Urlaubserweiterung und eine Art Sicherungsklausel bei steigenden Lebenshaltungskosten.

Grauer Star ist Augenerkrankung.

Eine unter die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 69) fallende Krankheit ist als wesentlich durch eine Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1924 § 13, Absatz 2, der Verordnung verursacht anzusehen, wenn zwar auch die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 verursachend mitgewirkt hat, die Krankheit sich aber ohne die Einwirkung der Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1924 erheblich später entwickelet hätte.)

Der seit dem 7. April 1889 als Glasmacher beschäftigt gewesene Kläger, der seit dem Jahre 1917 ein Nachlassen der Sehkraft bemerkte, mußte am 19. Juli 1925 wegen Schädigung seiner Tätigkeit als Glasmacher aufgeben. Sein Rentenanspruch wurde von der Bellagien mit der Begründung abgelehnt, daß die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 69) erst mit dem 1. Juli 1925 in Kraft getreten sei, während der Beginn des Leidens des Klägers vor diesem Zeitpunkt liege. Auf die Verurteilung des Klägers sprach ihm das LVA eine vorläufige Rente zu. Der Refuz der Kläger wurde vom LVA durch Urteil vom 23. Juli 1927 (a. 514826) mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Der Refuz des Klägers, der nach § 10 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 69) an sich aufzüllt ist, obwohl es sich um eine vorläufige Rente handelt, konnte keinen Erfolg haben.

Die genannte Verordnung erlaßt regelhaftig nur Erkundungen, die nach dem Tage ihres Inkrafttretens, b. h. dem 1. Juli 1925, begonnen haben. Dabei ist als Zeitpunkt des Beginns der Erforschung nach § 5, Abs. 2, a. o. C. der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung maßgebend, das ist der Zeitpunkt, an dem, objektiv betrachtet, ärztliche Behandlung, Arznei oder Heilmittel erforderlich geworden sind, oder Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist (vgl. Reg. E. 278, A. 1. 1920, S. 22. E. u. R. Band 19, S. 16. Hoffmann, Kommentar zur RVO, Zweites Buch, 7. Auflage, S. 84, § 182, Anmerkung 4).

Arbeitsunfähigkeit wegen des Glasmacherstars hat bei dem Kläger erst seit dem 1. Juli 1925 nicht bestanden. Die

Frage, ob vor diesem Zeitpunkt und, behauptendfalls, wann wie oft und wie lange ärztliche Behandlung, Arznei oder Heilmittel objektiv erforderlich gewesen sind, kann im einzelnen unterschieden bleiben. Denn selbst, wenn man sich in allen Punkten der Meinung des Professors B. in seinen Gutachten vom 28. Februar 24. Juli und 29. September 1926 anschließt, so hat doch keineswegs etwa seit 1922 dauernd die Notwendigkeit ärztlicher oder ärztlicher Behandlung bestanden. Mit dem RVA war vielmehr anzunehmen, daß am 20. Juli 1925 ein neuer Krankheitsfall eingetreten ist.

Das würde aber noch nicht genügen, um eine Entschädigungspflicht der Bellagien zu begründen. Denn grundsätzlich wird eine Entscheidung nach § 4 in Verbindung mit § 13, Abs. 1 der Verordnung vom 12. Mai 1925 nur gewollt, wenn die gewerbliche Berufskrankheit durch eine berufliche Beschäftigung nach dem 30. Juni 1925 in einem der Versicherungen gegen die Krankheit unterliegenden Betriebe verursacht ist. Allerdings braucht die Beschäftigung nach dem 30. Juni 1925 nicht die alleinige Ursache zu sein; es genügt, wenn sie mitgewirkt hat. Sie muß aber als wesentliche Ursache angesehen sein. Das ist der Fall, wenn zwar auch die Beschäftigung vor dem 1. Juli 1925 verursachend mitgewirkt hat, die Krankheit sich aber ohne die Mithilfe der Beschäftigung nach dem 30. Juni 1925 erheblich später oder weniger schwer entwickelt hätte oder aber die Krankheit infolge einer vor dem 1. Juli 1925 liegenden Beschäftigung schon hervorgetreten war, aber durch die Beschäftigung nach dem 1. Juli 1925 in ihrem Verlauf erheblich ungünstig beeinflußt ist (zu vgl. den Kommentar zu der genannten Verordnung von Gutschmann-Krohn, S. 9).

Diese Voransetzung ist im vorliegenden Falle nicht erfüllt. Denn nach dem 1. Juli 1925 kommt eine Beschäftigung in einem der Versicherungen gegen die Krankheit unterliegenden Betriebe nur von 19 Tagen in Betracht. Nach den vom RVA eingeholten Nachtragsgutachten des Professors B. vom 28. Mai 1927 kann der 19-tägige Zeitraum nicht als wesentlich verschleimt in Frage gestellt werden, vielmehr würde auch ohne die Beschäftigung als Glasmacher in diesen 19 Tagen die Weiterentwicklung des grauen Stars nicht anders verlaufen sein.

Der Anspruch des Klägers ist aber trotzdem begründet, da die Voransetzungen des § 13, Abs. 2, a. o. C. erfüllt sind. Das LVA hat in Übereinstimmung mit Professor B. angenommen, daß der Glasmacherstar des Klägers wesentlich durch seine Beschäftigung als Glasmachermeister während des ersten Halbjahrs 1925 verursacht ist. Wogegen die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 verursachend mitgewirkt haben, so würde sich doch jedenfalls die Krankheit ohne die Einwirkung der Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1924 erheblich später oder weniger schwer entwickelt haben. Das genügt aber, um eine wesentliche Berufskrankheit im Sinne des § 13, Abs. 2, der nicht nach genannten Verordnung anzusehen.

Allmähliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1927, Nr. 9.

Lohnerhöhung auf den Spiegelglaswerken „Germania“ in Porz.

In einer überschulten Belegschaftsversammlung am 4. Nov. beschäftigte sich die Arbeiterschaft mit der gegenwärtigen Verhinderung alter Lebensmittel und Bedarfssortikel. Der Vorsitzende des Arbeiterrates gab der Versammlung bekannt, daß ihm aus allen Abteilungen Zuschriften angegangen sind, die Gewerkschaften zu beauftragen, eine zwischenparteiliche Lohnregelung durchzuführen. Der im Frühjahr gefallene Tarifvertrag sieht Stundenlöhne von 12 bis 18 Pf. vor. Die Mehrzahl der Arbeiterschaft hat einen Durchschnittsstundenlohn von 12 Pf., der unter den benötigten Verhältnissen den Lebensbedürfnissen in seiner Weise entspricht. In einem längeren Vortrage behandelte sodann Kollege Hertwig, Köln, die Lohnpolitik der Unternehmer und kam am Schlusse seiner Ausführungen zu dem Ergebnis, daß bei Lohnarbeits in allen Fällen immer ein Produkt der gegenwärtigen Machtverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt. Ist der Tarifvertrag schlecht, so liegt das immer an der Einstellung der Arbeiterschaft, und ist der Tarifvertrag einigermaßen zufriedenstellend, dann hat auch die Arbeiterschaft durch ihre Organisation sich eine Machtposition geschaffen. Es verbreitete der Versammlung den Antrag, den Arbeiterrat zu beauftragen, mit der Firma über die Gewährung einer zwischenparteilichen Regelung in Verhandlungen einzutreten. Kollege Gottlieb, Köln, vom Kommittee Kündigte an, über die Lohnverhältnisse in den übrigen Spiegelglasfabriken in Deutschland und legte an Hand der abgeschlossenen Tarifverträge dar, daß in der gesamten Spiegelglasindustrie die Löhne noch sehr verbessерungsbefristig sind.

„Bäh!“ brahlte er. „Ich habe, trotz jahrelanger Zugehörigkeit zum Verbund, diesen nie zu Unterschätzungen gebracht, ich war weder frisch noch arbeitslos!“

„Du kannst du von Glück sagen“, meinte Ernst.

„Wie man es nimmt“ gab Karl spöttisch zurück. „Ich bin der Meinung, wer seine Arbeit zur Zufriedenheit des Arbeitgebers leistet, hat stets dauernde Stellung und guten Lohn, für den ist der Verbund geradezu Kurz, und das Geld, was er diesem jährlich schenkt, kann er für sich nützlicher verwenden.“

„Durch's Sparen!“ hörte Ernst, der an der Gesinnung seines früheren Freundes gar keinen Gefallen mehr fand.

„Ist das noch mein Freund Karl, der früher so ruhig und überlegen handelte?“ so fragte er sich und mußte gestehen, daß dieser sich tatsächlich so geändert hatte.

„Lennen und geben wir“, sagte er, seinen Verger verbergend. Er zählte die Reche für Karl mit.

An einer Straßenkreuzung blieben sie stehen. Hand in Hand. Ernst wünschte nach Worten. Es war ihm unsichtbar, daß Karl sich so geändert hatte.

„Ich bedanke mich!“ einen Entschluß, den du damals ausgeführt hast, vorzutragen. Karl! Freund! Die Zeit kommt — du kommst — sie wird kommen, wo du wieder zur Besinnung — auferwirkt, ward Ernst, nach eigner schweren Panne.

„Komm — oder mag sie nicht kommen, gleichviel! Du wäre mir jetzt den Verbandsbeitrag, da bin ich gegen das Unglück gesetzt! Der Verband zahlt das nicht heraus, was man jünger Jahren hineingezaubert hat“, gab Karl hochmütig zur Antwort.

„Du — he, die sich solange berührt hatten, fielen voneinander. Ernst hörte sie voll Empörung gleiten lassen.

„Kannst du ja denkt, wenn du zu jener Gruppe von Menschen gehörst, die die nur immer fragen: was kostet ich ein und was bekomme ich heraus, das — — dann mein Freund karl kostet du mir leid mir! Du überlegst dir aber nicht, daß es die Organisation ist, die die Lohn- und Urlaubsförderung macht, auf welches ihr Arbeitgeber vor seinem Anspruch vom Rechts wegen hält, wohl aber fordert. Er kann wohl ihr, aber nicht hört. Ihr bildet eine Kloste für sich, die die Verwaltung der gesamten technisch bedeckten Menschheit wert wäre!“

Über Karls Mundwinkel glitt ein Lächeln.

„Kar!, lache nicht! Du willst meiner Wohnung gebeten!“ Mit diesen Worten verabschiedete Ernst sich von seinem Freunde. Beide gingen nun verschiedene Wege.

Ungefährlich hatte sich Karl von dem Gelde, welches er sonst dem Verband gegeben hatte, eine Summe zusammengeholt, und er freute sich des Geldbetrages, den der Verband sonst „geklärt“ hätte.

„Ja, nur soll mal mein Freund Ernst kommen und berichten, was kann nicht zum Sparen“, rief er beim Geldzählen noch überzeugt.

„Guten Tag!“ wiederholte Ernst nachdrücklich. „Wenn es nur technisch keiner bleibt! Ich jedenfalls halte deine Aussicht für töricht. Es wird die Straße kommen, wo du es bitter bereuen wirst, ohne den Verstand bezuleben, wo du jetzt keine Straße, sondern Gott nicht heißt!“ Karl nahm sich die Wertschätzung seines Freunden leicht zu Herzen.

Am 21. November wurde wieder eine Versammlung abgehalten, in der Kollege Emil Gribel, Charlottenburg, in einem sehr lebhaften und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage der Belegschaft den Weg zeigte, um bessere Arbeitsbedingungen zu bekommen. Folgende Worte in bezug auf das Ergebnis der stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeiterrat: Die Firma hat sich bereit erklärt, die Tarifklausen aller beschäftigten Arbeiter und Handwerker um 3 Prozent zu erhöhen. Die Versammlung beauftragte erneut den Arbeiterrat, mit der Firma in Verhandlungen einzutreten, einen höheren Prozentsatz festzustellen. Am 2. Dezember sollte die Firma der Verbandsleitung mit, daß das Direktorium weitere Erhöhungen abgelehnt habe, und daß von der Erhöhung von 3 Prozent, die als eine reine freiwillige Lohnauslage während eines fest abgeschlossenen Tarifvertrages zu betrachten ist, erwartet, daß auch die Leistungen der Arbeiter in den einzelnen Abteilungen sich erhöhen müssten. Damit kann die Bewegung als abgeschlossen betrachtet werden. Die Stundenlöhne sind um 3 bis 5 Pf. teilweise darüber hinaus erhöht worden, so daß die Arbeiter in der untersten Gruppe 60 Pf. und in der obersten Gruppe 90,8 Pf. erhalten. Die Arbeiterschaft wird aus dieser Bewegung die Lehre ziehen müssen, daß die gut besuchte Versammlung und auch die Besserung des Organisationsverhältnisses dazu beigetragen hat, daß diese Bewegung mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft aus der ganzen Linie geendet hat. Daraus nach wie vor die Parole: „Westloser Anschluß an den Keramischen Bund.“ P. Hertwig.

Ein tarifwidriges Tarifsystem.

Mißstände verschiedenster Art sind im Taschglashüttenwerk Küngel, Uhlandsdorf, zu verzeichnen.

Herr Küngel, der auf dem Herrn-im-Hause-Standpunkt steht, hat für seinen Betrieb besondere, tarifwidrige Abnahmeverbindungen geschaffen. Für jeden kleinen Fehler zieht er Fehlerstreifen ab. Wenn z. B. die Tafel in fünf Kreisen geschnitten wird, zieht er für den Streifen, der nach seiner Ansicht fehlerhaft ist, dem Glasmacher 8 und dem Gehilfen 5 Pf. ab. Während der Glasmacher für die ganze Tafel ungefähr 24 Pf. bekommt, werden ihm also für einen Streifen 8 Pf. abgezogen. Auf das tarifwidrige dieses Systems aufmerksam gemacht, antwortet Herr Küngel, daß davon nichts geändert würde und er lieber den Betrieb stilllegen würde, wenn er durch das Gericht veranlaßt werden sollte, dieses System fallen zu lassen. Dabei wird bei Sättigung dieser Fehlerstreifen auch noch besonders rigoros verfahren. Wenn ein Glasmacher einmal nicht genügend zweite oder dritte Sorte angefertigt hat, wird der Schneider eingewiesen, einige Fehlerstreifen mehr anzuschreiben, damit er es merkt.

Oftmals bekommt der Schneider die Mahnung, mehr Fehlerstreifen abzugeben. Dabei liegen die Dinge in dem Betriebe so, daß auf ganz andere Art darauf gegeben werden könnte, daß Qualitätsware erzeugt wird. In der Regel geht nur ein Streifen, durch welchen aber nicht alle gefertigten Walzen gestrichen werden können.

Die übrigbleibenden Walzen werden zurückgestellt und erst gestrichen, wenn in einigen Wochen ein genügend großer Verlust angesammelt ist. Wenn diese Walzen dann gestrichen werden sollen, sind sie so verbreitet, daß erst einige Frauen sie vorher waschen müssen, natürlich mit dem Erfolg, daß die Walzen auch nicht vollkommen sauber werden. Wenn die Walzen dann gestrichen sind, gibt es natürlich wieder Fehlerstreifen, die dem Glasmacher abgezogen werden, ohne Rücksicht, wer die Schuld trägt.

Dabei liegen die Dinge noch so, daß die Glasmacher die Fehlerstreifen oft gar nicht ansehen bekommen und auch nicht feststellen können, ob diese Fehlerstreifen wieder freigeschafft werden müssen. Eine Kommission, die feststellt, ob vorabgeworfene Fehler auch wirklich zu Lasten des Glasmachers gehen, gibt es ganz selbstverständlich nicht. An diesem im mündlichen System ändert auch nichts die Tatsache, daß in der Woche 10 Fehlerstreifen nicht in Abzug gebracht werden. Einen besonderen Nachteil hat das Kurzstellen der Walzen, die nicht sofort aufgetrocknet werden können, für den Glasmacher noch. Es bekommt sie nicht sofort bezahlt, sondern es werden höchstens 10 bis 15 Pf. des verdienten Lohnes zurückbehalten und erst mit der Abrechnung ausbezahlt. Da Herr Küngel die Missstände aber nicht selbst ändert will und er die Betriebsräte, die ihn auf das unzulässige Verfahren aufmerksam machen, als Brüder bezeichnete, werden ihm die Werthe nachweisen müssen, daß auch für ihn der allgemeinverbindliche erklärte Tarifvertrag gilt, und er nicht wahllos und rigoros Glasmacher schikanieren kann.

Da erstaunte sein Löchterchen und nachdem dieses genesen, bald darauf seine Frau. Diese Krankheit dauerte Monate und zehrte dabei den ersparten Verbandsbeitrag auf.

Bei seinem Angestellten kann jetzt noch wirtschaftliche Kämpfe. Lohnnerhöhungen müssen gestellt und auskämpft werden. Bis die Lage der Arbeiter und die Berechtigung der Lohnerhöhungen enden die Unternehmer kein Verständnis. Sie sperren die Arbeiter einfach aus und überleben sie der Strafe. Karl, der achtzehn Jahre seinem Vaterin einen Gehilfen hatte, mußte auch die Willkür des Unternehmers tragen, auch er stand draußen auf der Straße. Sechs Wochen ohne Verdienst! — Ohne Geld! — Das Geld für die Zubillen waren, um überhaupt oben zu sitzen, um zu überleben, ob nichts Nebenstüffiges wäre, was zum Verkaufen sei. Geld brauchte er! Geld! Und er wollte als „Sparer“ genau so viel einbringen wie sein Vater seit langem. Voller Wut und er die Betriebsräte, die ihn auf das unzulässige Verfahren aufmerksam machen, als Brüder ein, den er damals durch den Ausritt begangen hatte. Er schwieg sich an die Eltern. „Ich bleibe Marx“ rief er, „ich habe auf die Eltern und auf das Verständnis des Chefs.“ Was habe ich nun? Und wo sind meine ersparten Großden?“

„Aufzuziehen — aufzuziehen“, das rief er sich selber zu.

In dieser Not befürchtete ihn nur sein damaliger Freund Ernst, der von der Auspeilung Kenntnis hatte.

„Du hast du es!“ sagte dieser. „Recht kommt die Stunde der Freiheit.“ Hoffentlich bist du eines Besseren belehnt worden.“

„Das bin ich in der Tat“, jammerte Karl, seinen Freunden mit blickenden Augen betrachtend.

„Ich weiß, wo was es dir fehlt, ich verstehe deinen Blick“, sprach Ernst, „wenn du mir beibringt, daß ich wieder zu organisieren, so will ich dir mit einer Geldsumme, die du mir reisenweise zurückzahlen kannst — aushelfen. Wirst du dazu bereit?“

„Ja!“ versicherte Karl, der alsdann erfreut und zugleich beschämend den geliebten Geldbetrag einstrich.

Wie zu einem Gelöbnis sprach er die Worte:

„Ich weiß es nun, die größte Ehre in der Not ist die Organisation. Und wenn es auch wenig wäre, was man erhält, man hat ein starkes Mittel. Ihr will ich mich nun wieder zuwenden und ein förderndes Mitglied sein, denn ich habe in meiner Not erst den Frieden erkannt!“

Und Karl hatte sein Wort gehalten. Wenn wieder einmal ein Verbündeter glaubte, des hohen Beitrages wegen dem Verband den Rücken schlagen zu müssen,

Das genügte.

Und sie zahlten gern und freudig den Beitrag, ohne zu murksen.

Verweigert die Nebenstunden?

Die im Schutzbund Deutscher Glasarbeiter vereinigten Betriebe können sich immer noch nicht damit abfinden, daß ihre Arbeiterschaft die achtständige Arbeitszeit maßgebend sein soll. Auf einer ganzen Reihe von Seiten hat man versucht, die Arbeiterschaft zu zwingen, Nebenstunden zu leisten. In letzter Zeit geht man einfach dazu über, durch Aufschlag die Arbeiterschaft zur Nebenstundeneilistung zu veranlassen; ja, es ist bereits vorgelommen, daß der Vorsitz einer Föderat die nach achtständiger Arbeit die Arbeitsstätte verlassenden Kollegen nicht aus dem Betriebe herausläßt.

Die vielen Nebengesetze der Schutzbundsbetriebe haben uns vergangen, bei den Gewerbeaufsichtsämtern Beschwerden einzureichen. Da aber auch diese nicht vollen, zum Teil gar keinen Erfolg halten, haben wir das Reichsarbeitsministerium um ein Gutachten gebeten, und ist uns dieses nach sehr langer Verzögerung angegangen. Am Ruh und Kommen unserer Kollegen wollen wir dieses Schreiben nachstehend veröffentlichen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 18. November 1927.
Nr. III. B. 8908/27.

An den Keramischen Bund
Berlin-Charlottenburg 1.

Betrifft: § 7 der Arbeitszeitverordnung.

Unter Bezugnahme auf die mündlichen Unterredungen der Herren Grünz und Krebs mit meinem Sachbearbeiter bemerke ich folgendes:

In meinem Bescheid vom 8. Juli 1924 (Nr. 105, RAVI, S. 279) habe ich den § 7, Abs. 1, die Auslegung gegeben, daß die dadurch zulässigen Überstreichungen nur auf dem Wege der tariflichen Vereinbarung (§ 6) oder der behördlichen Genehmigung (§ 6) herbeigeführt werden können. In dieser Auslegung halte ich fest. Ich muß allerdings darum hinweisen, daß in einer Reihe von Kommentaren zur Arbeitszeitverordnung der Standpunkt eingenommen wird, daß auch für Gewerbezuzeuge über Gruppen von Arbeitern, die unter den § 7 fallen, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund der §§ 2 bis 4 zulässig sei.

Die weitere Frage, ob die Vorschrift des § 8 der Arbeitszeitverordnung zur Leistung von Nebearbeit den Arbeitnehmern auch dann verpflichtet, wenn darüber im Tarifvertrag nichts bestimmt ist, ist umstritten. Um Schlußnummierung dient die Auffassung überwiegend, daß die Vorschrift des § 8 dem Arbeitgeber lediglich das Recht gibt, die vorgesehene Nebearbeit zu fordern, ohne sich dadurch strafbar zu machen, daß dagegen eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Leistung von Nebearbeit daraus nicht abgeleitet werden kann.

Die Unterstreichung der für die Arbeiterschaft wichtigen Absätze des § 8 ist von uns vorgenommen worden. Für unsere Kollegen ist maßgebend vor allem der leichte Abschnitt. Eine Verpflichtung zur Leistung von Nebenstunden steht nicht vor, ganz gleich, ob die Arbeiterschaft der Verordnung nach § 7 unterstellt ist oder nicht. Verpflichtung kann nur aus einem Tarifvertrag hergeleitet werden, den beide Parteien anerkannt haben und über dessen Auslegung sie sich einig sind.

Eine behördliche Genehmigung nach § 6 kommt nicht in Frage, weil die Arbeitszeit tariflich geregelt ist.

Alle unsere Kollegen bestehen kein Zwang zur Nebearbeit in der Weißglasindustrie, soweit nicht der Tarifvertrag etwas anderes bestimmt. Nebenstunden aus § 8 der Arbeitszeitverordnung sind restlos abzulehnen.

Zum Teil werden den Kollegen gegenüber von den Firmen Beschwerden erhoben, daß es nicht möglich ist, mit den vorhandenen Einrichtungen die Arbeit zu machen. Diese Gründe haben nicht unsere Mitarbeiter, sondern die Unternehmer zu verantworten. Die Unternehmer wußten bereits im April, daß ab Ende September die achtständige Arbeitszeit eintritt. Sie hatten Zeit genug, sich darauf einzurichten. Wenn ihnen überschlaue Plätsche andere Maßnahmen angeben haben sollten, dann mögen sie sich bei denen beschweren. Lediglich soviel es gerade nicht von einer vorsichtigen Geschäftsführung, wenn die Dinge heut nicht so stoffen, wie es sein möchte. Für die Unternehmen anderer bräuchten aber unsere Kollegen nicht einzutreten.

Deshalb ersuchen wir unsere Kollegen noch einmal, alle Nebenstunden aus § 8 zu unterlassen. Soweit die nicht von der Verordnung erfassten Arbeitnehmer in Frage kommen, ist bereits Nebearbeit im Tarif vorgesehen. Diese Nebearbeit muß genügen. Alle die Fesseln aber, die dem § 7 unterstellt sind, liegt erst recht seine Verantwortung zur Nebearbeit vor. Lediglich steht fest, daß niemand zur Nebearbeit angewiesen werden kann, soweit der § 8 der Arbeitszeitverordnung in Frage kommt.

Glashütte abgebrannt.

In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember brannte die Glashütte von Mittelsbach am Grenzhammer in Langewiesen nieder. Das Hauptgebäude ist total zerstört, nur kleinere Nebengebäude konnten gerettet werden. Man verlor als Entstehungursache Selbstentzündung. Die Belegschaft von circa 100 Mann ist damit fast vor Weihnachten brotlos geworden.

Porzellanarbeiter führt den Tarif durch!

Der Reichstaristarifvertrag und das dazugehörige Lohnabkommen für die deutsche Feinsteinzeugindustrie bestehen nun schon seit Januar 1920. Gewiß haben die grundlegenden Verhältnisse in ihrem Wortlaut Änderungen erfahren, aber viele Fundamente sind doch schon so alt, wie der Taristarifvertrag selbst. Außerdem, seit Januar 1924, ist noch ein besonderes Abkommen über die Arbeitszeit eingetreten.

Zimmer und immer wieder machen die Verbandsinstanzen die Wahrnehmung, daß einzelne und meistens handelt es sich um sehr wichtige Vertragsbestimmungen — noch nicht in vollem Umfang oder sogar falsch anzunehmen der Arbeitgeber und darüber natürlich zugunsten der Arbeitnehmer angewandt werden. Vielmehr liegt dies daran, daß unsere Kollegen und Kolleginnen sich von Arbeitgeberseite falsches aufdrücken lassen oder daran, daß man glaubt, so wie die Unternehmer die Vertragsbestimmungen anwenden, sei es richtig. Häufig wird in Kollegenkreisen auf die vertraglichen Bestimmungen geschimpft und gewettert; dabei sorgen sie nicht dafür, daß sie durchgesetzt werden und zur allgemeinen Ausprägung kommen. Es tut dringend not, daß unsere Funktionäre, die Betriebsräte, die Preiskommissionen mehr als bisher diesen Dingen Beachtung schenken und auf volle Erfüllung der Bestimmungen, die doch einen Beitrag, einen Kontakt bilden, der von beiden Seiten unterschrieben ist, dringen.

Neuerdings sind beachtliche Schiedssprüche geflossen, die die Auffassung unserer Seite bestärken und die, wenn sie in den Betrieben angewandt werden, unseren Kollegen und Kolleginnen größere Rechte bringen.

In den letzten Nummern des „Keramischen Bund“ (Nr. 48 und 50) sind Schiedssprüche abgedruckt, auf die wir die Belegschaften verweisen und sie bitten, gewissenhaft zu studieren. Der Schiedsspruch des Schiedsgerichtes Thüringen, der in Nr. 48 abgedruckt ist, verneint eine kleine, alte Schiedspfelle, die nachweisbar unter der Akkordbasis bei der Durchschnittsleistung eines Durchschnittsarbeiters liegen, nach Wiedergabe des § 27 des

RVA festzusehen. Dieser Schiedsspruch bestätigt, wenn und wo er angewandt wird, einen Missstand, wie er bisher vielfach in vielen Betrieben zu beobachten war, nämlich den, daß man wohl mit sogenannten guten Artikeln im Laufe einer Schiedsperiode die Akkordbasis und darüber veroint, daß aber ein weiterer oder eine Arbeitnehmerin, wenn sie nur die schlechtesten Artikeln zu arbeiten bekommen, die Akkordbasis nicht erreichen. Also nicht mit guten und schlechten Artikeln zusammen soll man die Akkordbasis und darüber verbünden, sondern mit jedem Artikel. Das ist der Kernpunkt und das Beachtliche bei diesem Schiedsspruch, bei dem die tariflichen Bestimmungen genau beachtet sind.

Unsere Kollegen werden nun angewiesen, sich dieses Schiedsspruches zu bedienen und dort, wo noch falsch bezahlte Artikel vorhanden sind, von den Betriebsleitungen zu verlangen, daß diese aufgebessert werden.

Beim zweiten Schiedsspruch, der in der gleichen Nummer abgedruckt ist, handelt es sich darum, daß die Betriebsleitung in der Malerei die Stichkreise recht selbstherrlich und willkürliche ohne die Preiskommission mitwirken zu lassen, festsetzt. Auch das ist in Nebenland, der sehr häufig in den Betrieben beobachtet wird. Die Betriebsleitungen mit ihren Meistern und den „Obern“ haben natürlich die Angewohnheit, die Preise zu billigen oder sie auf dem sogenannten Vergleichsweg mit anderen schon vorhandenen Artikeln festzusetzen. Auch das ist falsch und darf von unseren Kollegen und den Preiskommissionen nicht geduldet werden. Die Preiskommissionen sind eine im Tarifvertrag festgelegte Instanz, und keine Betriebsleitung hat das Recht, diese Preiskommission bestellt zu schicken.

Der Schiedsspruch bietet unseren Kollegen Gelegenheit, dort, wo ähnlich so verfahren wird, wie in dem Betriebe, gegen den man eine Klage eingereicht hatte, Abhilfe herbeizuführen.

Zuruf!

Alles kann sich umgestalten!
Mag das dunkle Schicksal walten,
mutig, auf der stillsten Bahnhof
Tran' dem Glück! Tran' den Göttern!
Stieg', trotz Wogenbrand und Wellen,
Kühn wie Cäsar in den Kahn.

Loh den Schwächling angstvoll zagen!
Wer um Hohes kämpft, muß wagen!
Leben gefügt es oder Tod.
Loh die Woge donnend branden!
Nur bleib' immer, magst du landen
oder scheitern, selbst Pilot! Matthiessen.

Ein dritter Schiedsspruch, der in Nr. 60 des „Keramischen Bund“ abgedruckt ist, verurteilt eine Firma, die Akkordpreise und Lohnsätze durch den Vorarbeiter in die Preisbücher eintragen zu lassen und diese Preisbücher am geeigneter Stelle offensichtlich zu machen. Das Preisbuch soll in diesem Falle der Vorarbeiter unter Verschluß nehmen. Die Preise sollen in das Preisbuch mit Linie eingetragen werden. Häufig liegen die Preisbücher im Kontor oder irgendeiner Werkstatt, hat sie in seinem Besitz. Die Preise sind vielleicht mit Bleistift eingetragen und es ist kein Wunder, daß, wenn einmal ein Artikel in Arbeit gegeben wird und der „Ober“ schlägt sein Preisbuch an, mit einem Male ein Preis in höchste Höhe steht, der unseren Kollegen recht niedrig erscheint. Große Streitspitzen und große Einkünften an Lohn sind aus diesen Dingen unseren Kollegen schon entstanden. Deswegen Eintragung der Preise mit Linie in die Preisbücher und Ausschaltung der Preisbücher an die Arbeiter.

Es sollte eigentlich nicht mehr notwendig sein, daß über diese selbstverständlichen Dinge hente noch geredet und gestritten wird. Das Recht liegt hier klar auf Seiten der Arbeiter. Es ist nur notwendig, von diesem Recht auch Gebrauch zu machen.

Die Porzellan- und Steingutindustrie hat gegenwärtig Hochkonjunktur. Allenfalls sind die Betriebe voll beschäftigt und arbeiten sogar mit Nebenstunden. Da sollte es doch einer nur einigermaßen rücksichtsvollen Belastung möglich sein, für die richtige Durchführung der Vertragsbestimmungen zu sorgen; und wenn das eine Betriebschaft aus eigener Kraft nicht schafft, kann sicher die Schiedsinstanzen und die Organisation zur Verfügung, die dazu gewünscht sind, nach Recht und Gerechtigkeit die vertraglichen Bestimmungen aufzulegen und anwenden zu lassen.

Also, Kollegen und Kolleginnen, sorgt für Durchführung der tarifvertraglichen Bestimmungen.

Dreherkonferenz.

Am November fand eine Konferenz der Geschirrdrucker der Porzellansfabriken des Waldburger Bezirks statt. Vertreten waren 6 Betriebe mit 28 Kollegen.

Wie Kollege Kühl einleitend hervorhob, war der Zweck der Konferenz, den Kollegen Gelegenheit zu geben, in persönlicher Führungnahme ihre Erfahrungen in der letzten Zeit im Arbeitsverhältnis auszutauschen. Insbesondere ist aus der Kollegenschaft der Wunsch laut geworden, die Arbeitsmethoden, Verdienstverhältnisse und Leistungsziffern der einzelnen Betriebe einmal gegenseitig in Vergleich zu bringen. Auch über das Gebiet der Frauen- und Lehrlingsarbeit sollte eine Aussprache erfolgen.

In reger Diskussion tauschten die einzelnen Kollegen ihre Erfahrungen aus, wobei zum Teil recht interessante Feststellungen gemacht wurden. Wenn es auch nicht ohne weiteres möglich sein wird, die verschiedenen Verdienstverhältnisse in bezug auf Lohn und Leistungen in den Betrieben vollkommen in Einklang zu bringen, da ja auch die Bedingungen und Voraussetzungen ganz verschieden gelagert sind, so kann doch gezeigt werden, daß die Kollegen durch diesen Gedanken austausch eine Menge von Erfahrungen mit nach Hause nehmen, die sie gelegentlich nutzbringend verwenden können. Dem gegenwärtigen Ausspielen der einzelnen Fabrikleitungen gegenüber ist es notwendig, daß auch die Kollegenschaft sich über bestimmte Fragen verständigt habe nicht auch auswirkt, wie es anderwärts geschah, d. R., um so mehr, als festgestellt wurde, daß einzelne Firmeneinheiten bei ihren Hinweisen auf die Leistungen anderer Betriebsarten nicht immer wahrheitsgemäß versetzen.

Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Leistungen der Geschirrdrucker gegenüber der Kriegszeit sehr erheblich gestiegen sind, in vielen Fällen bis 50 Proz. Mit der Leistungsförderung hat jedoch die Entlohnung nicht immer gleichen Schritt gehalten.

Zum Punkt Frauenarbeit wurde ebenfalls eine ausgiebige Diskussion geflossen. Gerade in den schlechtesten Fabriken ist die Frauendarbeit außerordentlich stark verbreitet. Es wurde von einzelnen Kollegen mitgeteilt, daß man besonders in einem Betrieb dazu überging, auch die schwächeren Dreherarbeiter von Frauen aussöhnen zu

lassen. So ist es auch zu erkennen, daß in einem Waldburger Großbetrieb in der Dreherrei 250 weibliche Kräfte, 22 Lehrlinge und nur 7 Dreherkollegen beschäftigt sind. Die Verstärkung von 24 einstellern, z. B. durch Kolleginnen, ist in diesem Betrieb schon zur regelmäßigen Gewohnheit geworden. Diejenigen, die sich unter Hinweis auf die schwere Arbeit sträuben, eine solche Tätigkeit zu verrichten, werden ohne weiteres unter den Druck der Entlastung gesetzt. Häufig kommt es vor, daß sich solche Kolleginnen bei dieser Arbeit körperlich trüben. Es wurde von der Organisation gefordert, ein scharfes Augenmerk auf die Entwicklung zu haben und nötigenfalls die Gewerbeaufsichtsbehörde sowie die Krankenkassen auf dieses für die Frauen so gefährliche Verhalten der betreffenden Firmen aufmerksam zu machen. Von den Frauen selbst liegt es jedoch, durch keinen Zusammenschluß und Eintraten in die gemeinsame Front, gemeinsam mit den Männern für Verbesserung ihrer Existenzbedingungen zu sorgen. Heute wie es den Firmen von selten vielen Frauen immer noch verhältnismäßig leicht gemacht, die Ausbeutung der Frauenarbeit zu betreiben. Die Gleichgültigkeit vieler Kolleginnen ist für solche Firmen immer wieder ein Anreiz zur erhöhten Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft. Wenn die Firmenleitungen auch anstreben, daß die Frauenarbeit nur relativ billiger sei, so stellen sie nichtsdestoweniger immer wieder gern Frauen auch an schwierigere Ausbeutungsobjekte darstellen,

Auch wurden Klagen über die Behandlung unserer Kollegen seitens verschiedener „Ober“ laut. Die Tonart, die manche dieser Herren anschlagen, läßt nicht gerade auf Bildung schließen. Auch die Tatsache, daß solche Klagen hauptsächlich aus einem Betrieb kommen, dessen Leitung aus bayrischen Herren besteht, ist keine genügende Entschuldigung. Wir müssen fordern, daß die Firmenleitungen ihre Organe anhalten, mit der Arbeiterschaft dienstlich in anständiger Weise zu verfahren. Es läßt sich ganz gut feststellen, daß da, wo das heute schon der Fall ist, die Firmen keinen Schaden davon haben. Nötigenfalls wird das Verhalten von solchen unhöflichen Vorgesetzten im „Keramischen Bund“ unter Namensnennung veröffentlicht.

Zur Lehrlingsfrage kann gesagt werden, daß die Lehrlingsauffassungen im allgemeinen als normal zu bezeichnen sind. Bei den geschilderten Umständen ist der Anreiz für die Eltern, die jungen Leute den Dreherberuf erlernen zu lassen, auch nicht allzu groß.

Kollegen Kühl wies noch darauf hin, daß es für die Zukunft nötig sein wird, daß sich die verschiedenen Betriebschaften der Betriebe die einzelnen Konzerne über ihre Verhältnisse in Verbindung setzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Konferenz für die Teilnehmer viel des Interessanten bot und daß diese aus der gepflogenen Auseinandersetzung zu gegebener Zeit die entsprechende Anwendung ziehen werden.

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Um Anfang August wurde die Firma Gebr. Pohl A.-G., Schmiedeberg, von der Firma Mauachert, Coburg, gekauft. Bei der Übernahme wurde der Arbeiterschaft alles mögliche verprochen, aber nach kurzer Zeit konnte sie feststellen, daß es mit den Versprechungen nicht weit her war. Es wurde verfügt, alle möglichen Verbesserungen einzuführen. Die Arbeiterschaft batte aber ein wachstumsloses Auge, denn die Firma war ihnen schon aus dem früheren Verbandsgrem „Die Freie“ und auch aus dem „Keramischen Bund“ bekannt, insbesondere Herr Paul Mauachert jun. Durch den Ankauf glaubte man, daß alleinige Firma nun alle Konkurrenz schlagen zu können. Die Mauacheter waren aber, wie es scheint, mit den Maßnahmen nicht ganz einverstanden, denn ganz plötzlich ging der große Auftragsstock zurück. Neue Aufträge waren angeblich nicht hereinzukommen, weil die Preise zu hoch seien. Dieser Auftragsmangel führte zur Stilllegung der Kanancabteilung. Die Stilllegung wurde vollzogen, ohne die Vorwürfen der Verordnung über Betriebsstilllegungen auch nur im geringsten zu beachten, denn Herr Kaufm. plauderte wohl, in Schmiedeberg und in Erdmannsdorf eine eigene Republik einzurichten, in der Freiheit und Verordnungen nicht bestehen. Damit hatte er aber die Rechnung ohne die Organisation gemacht. Die zur Entlassung bestimmten Kolleginnen und Kollegen beantragten die Organisation mit der Durchführung der Aktion beim Arbeitsgericht Hirschberg. Daraufhin kam Herr Mauachert aber auf den Gedanken, einmal die Akkordpreise der einzelnen Sparten durchzusehen. Diese Arbeit lehrte sich, denn Herr Mauachert stellte fest, daß die Preise alle zu hoch seien und daß von den einzelnen Preisen 10 bis 40 Proz. abgebaut werden können. Schnell sah man sich, daß für die feinporzösche Industrie ein Tarifvertrag besteht und in diesem Tarifvertrag auch etwas von einer Preiskommission steht. Sogar summierte er sich zu weniger um den Tarifvertrag. Auf dem schnellsten Wege wurde die Preiskommission gerufen, und nun ging es an die Arbeit. Unsere Kolleginnen und Kollegen konnten sich aber auf Aufsicht des Herrn Mauachert nicht aufstellen, sondern stellten fest, daß fast sämtliche Altersgruppen aufgeschoben werden würden. Das rührte Herrn Mauachert jun. natürlich nicht und man ließ die Preiskommission wieder verlaufen und holte sich jetzt die Meister. Schnell sah man sich, daß für die feinporzösche Industrie ein Tarifvertrag besteht und in diesem Tarifvertrag auch etwas von einer Preiskommission steht. Sogar summierte er sich zu weniger um den Tarifvertrag. Auf dem schnellsten Wege wurde die Preiskommission gerufen, und nun ging es an die Arbeit. Unsere Kolleginnen und Kollegen konnten sich aber auf Aufsicht des Herrn Mauachert nicht aufstellen, sondern stellten fest, daß fast sämtliche Altersgruppen aufgeschoben werden würden. Das rührte Herrn Mauachert jun. natürlich nicht und man ließ die Preiskommission wieder verlaufen und holte sich jetzt die Meister. Schnell sah man sich, daß für die feinporzösche Industrie ein Tarifvertrag besteht und in diesem Tarifvertrag auch etwas von einer Preiskommission steht. Sogar summierte er sich zu weniger um den Tarifvertrag. Auf dem schnellsten Wege wurde die Preiskommission gerufen, und nun ging es an die Arbeit. Unsere Kolleginnen und Kollegen konnten sich aber auf Aufsicht des Herrn Mauachert nicht einverstanden und forderte die abgezogenen Beträge von der Firma ein. Als man sich nur gar keinen Rat mehr wußte, griff man zu einer Gewaltmaßnahme. Ausperren konnte man nicht, weil zu Tarif bestehet, also wird die Stilllegung des Betriebes angemeldet. Als Verordnung wurde folgendes angefordert: Die Produktionspreise seien höher als die Verkaufspreise, und zu diesen hohen Produktionspreisen stelle die Arbeiterschaft weitere Forderungen, so daß der Betrieb mit Ende Dezember stillzulegen werden müsse. Das ist das Weihnachtsgeschenk, das die Firma der Arbeiterschaft zu den Feiertagen auf den Valentinstag legt. Kolleginnen und Kollegen, werkt euch die Handlungsweise dieser Firma. Denn nicht in einer wird der Betrieb liegen bleiben. Dann wird die Meiste an euch sein, die entsprechende Antwort dem Herrn Mauachert zu geben. Ihr werdet es aber nur können, wenn ihr weiter wie bisher und trenn zu eurer Organisation, dem Keramischen Bund, haltet.

Die Betriebsaufsicht geplant.

Die Porzellansfabrik Frauenau h. will vorwiegendlich im Frühjahr 1928 dazu übergehen, den grünwärts ruhenden Betrieb wieder zu eröffnen. Die Betriebsaufsicht hängt von den Bestellungen ab, die vor allem von der Firma der Frühjahrsschaffung erbracht werden. Die nach dem Ausgang der Bestellungen soll die Ausbeutung erfolgen. Der Wille des Michael-Konzerns ist also im wesentlichen von der Marktlage bedingt.

Den Betrieb wieder aufgenommen.

Die Mauachert Porzellansfabrik in Mauachert h. will vorwiegendlich im Frühjahr 1928 dazu übergehen, den grünwärts ruhenden Betrieb wieder zu eröffnen. Die Betriebsaufsicht hängt von den Bestellungen ab, die vor allem von der Firma der Frühjahrsschaffung erbracht werden. Die nach dem Ausgang der Bestellungen soll die Ausbeutung erfolgen. Der Wille des Michael-Konzerns ist also im wesentlichen von der Marktlage bedingt.

Versteigerungstermin angelegt.

Die Porzellansfabrik Theodor Mamspel in Almenau, mit der es in der letzten Zeit nicht mehr vorwärts ging, wird zum 7. Dezember 1927 zwangsweise versteigert.

Ziegeleibesitzertagung von Rheinland und Westfalen.

Am 12. November traten die Ziegeleibesitzer von Rheinland und Westfalen in Münster zu einer Tagung zusammen. Die führenden Männer der beiden Verbände neben ihren Syndikus und einigen Rechtsanwälten waren dort versammelt, um in den schwierigen Fragen Stellung zu nehmen. Herr Dr. Krähsing aus Köln feierte die gemeinsame Zusammenarbeit der beiden Verbände. Durch die Zusammenschließung der Ziegeleibesitzer Deutschlands im Reichsverband der deutschen Ton- und Ziegeleindustrie ist ein wesentlicher Fortschritt gemacht. Durch die Schaffung einer gemeinsamen zentralen Spitzenorganisation könnten jetzt alle großen Fragen von hoher Werte beurteilt und die nötigen Schritte eingeleitet werden.

Syndikus Dr. Tarek. Dortmund, Herr Maiweg und Syndikus Dr. Frohne-Köln sprachen über Preis- und Lohnpolitik. Ohne daß uns der genaue stenographische Bericht der Sitzung dieser Herren vorliegt, können wir uns aber aus dem, was von den Herren bis jetzt in die Öffentlichkeit gedrungen ist, denken, in welcher Form sie gehalten worden sind. Von den einzelnen Rednern auf dieser Tagung ist hervorgehoben worden, daß die Preise für Ziegelsteine in diesem Geschäftsführer nicht ungünstig gewesen seien. Wir hätten dies den Herren auch geglaubt, ohne daß sie es besonders auf der Tagung betonten. Die Ziegeleibesitzer halten in diesem Jahre einen annehmbaren Verdienst, auch wenn sie bei Lohnverhandlungen immer wieder betonen, sie seien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und der ganze Verdienst gehe durch Steuern wieder verloren. Wo Ziegeleibesitzer sich in Rheinland oder Westfalen zusammenfinden, da darf auch Herr Maiweg nicht fehlen. Er sprach über die Ungleichheit der Alsfeldhöfe. Es müsse eine einheitliche Linie innegehalten werden. Die Besitzer müßten sich davon gewöhnen, die in den herausgegebenen Kundschreibungen gemachten Vorhersage und Richtlinien unbedingt zu beachten. Dr. Tarek. Dortmund bezeichnete die letzten Tarifverhandlungen als sehr schwierig, aber sie hätten einen langfristigen Tarifvertrag bekommen, was für die Ziegeleindustrie auch viel jetzt sei. Die Brennerfrage werde auch bei den kommenden Tarifverhandlungen eine große Rolle spielen. Dass die Ziegeleibesitzer sich sehr schlecht entschließen können, für die Brenner überall das Dreidreiecksystem einzuführen, können wir uns denken, genau so, wie jede Verkürzung der Arbeitzeit den Besitzern ein Dorn im Auge ist. Dass das Arbeitszeitrecht den Ziegeleibetrieben nicht paßt, nimmt uns weiter nicht wunder. Waren doch die Ziegeleibesitzer gewohnt, daß ihre Arbeiter eine lange Arbeitszeit hatten, ohne daß sie durch Gesetz gezwungen werden konnten, Nebentundenabzüge zu zahlen. Die Ziegeleibesitzerverbände haben sich nicht schlecht gegen diese gesetzliche Regelung gewehrt. Über sie denken anscheinend, die Gelehrten seien dazu da, daß man sie nicht zu halten brauche. Ganz besonders scheint den Besitzern das am 1. Juli in Kraft getretene Arbeitsgerichtsgesetz schwer im Magen zu liegen. War es doch früher vielen Ziegeleibesitzern ein Leichtes, die eingereichten Lohnklagen an den Amtsgerichten zu verschleppen. Durch das einfache und schnelle Urtheil der Arbeitsgerichte ist vielen Besitzern ein Strich durch die Rechnung gemacht worden. Besonders Herr Maiweg hat es in diesem Sommer des öfteren erfahren müssen, wie vorbehaltlos die Arbeitsgerichte für die Arbeiter sind. Herr Dr. Frohne-Köln legte den anwesenden Ziegelsiedlern recht warm ans Herz, daß in der Preis- und Lohnpolitik beide Verbände Hand in Hand arbeiten müssten; nur dann sei es möglich, recht viele Vorteile für die Ziegeleibesitzer herauszuschlagen. Sehr hart verurteilte Dr. Frohne die amtlichen Schlichtungsstellen, weil dadurch oft Schiedssprüche zu stande kämen, die den Ziegeleibesitzer in seiner Bewegungsfreiheit hinderten.

Wir sehen also, daß sich die Ziegeleibesitzerverbände schon für die kommende Zeit rüsten. Sie vertreten es auch meistens, die Regeln zu ziehen und den leichten heraufstehenden in ihre Reihen zu bekommen. Wir haben dagegen nichts einzuleben, sondern im Gegenteil uns ist es schon recht, wenn kein unorganisierter Ziegeleibesitzer mehr vorhanden ist, dann wissen wir jedenfalls, wie wir uns dem einzelnen Besitzer gegenüber zu verhalten haben. Aber auch alle Zieger sollten daran ihre Schüsse ziehen und das gleiche tun, was die Ziegeleibesitzer machen; den leichten unorganisierten oder falsch organisierten Ziegler für unseren Verband zu gewinnen, dann können wir getrost den kommenden Kämpfen entgegensehen.

Konrad Pottkast, Detmold.

Ziegeleibesitzer und Brenner.

Der Verband der Ziegeleien des Rheinlands veranstaltete am 19. Oktober in Düsseldorf eine außerordentliche Mitgliederversammlung. In Nr. 90 der "Tonindustrie-Zeitung" wird über diese Versammlung berichtet. Der Syndikus des rheinischen Ziegeleibesitzer-Verbandes hat nach dem Bericht der "Tonindustrie-Zeitung" auch über die Brennerfrage einen Vortrag gehalten.

Es heißt in dem Bericht:

"Nach dem Arbeitszeitnotgesetz kann das Brennen von zwei Arbeitern durchgeführt werden, da die Arbeitszeit im Falle der Arbeitsbereitschaft durch Vereinbarung zwischen den Tarifparteien geregelt werden kann. Dass die Befürchtung der Arbeitsbereitschaft für die Brenner in Anwendung kommt, wird von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite anerkannt. § 105b der Gewerbeordnung aber bestimmt, daß jeder Arbeiter wenigstens jeden zweiten Sonntag vollständige Ruhe haben muß. Es wird betont, daß dieser Bestimmung unbedingt entsprochen werden muß. Die Einstellung von drei Brennern zur Befreiung dieser Schwierigkeiten wird als ungünstig bezeichnet, weil die Brenner diese zunächst selbst nicht wünschen, und daraus zu leicht Schwierigkeiten entstehen können. Als einfachster Weg wird bezeichnet, an den entsprechenden Sonntagen einen Hilfsbrenner einzuschreiben. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ein geoneses Brennerbuch führen müssen, aus dem die Arbeitszeiten der Brenner hervorgehen."

Bandscht möchten wir die Frage aufwerfen: Wann und wo haben die Arbeitnehmerorganisationen zu erkennen gegeben, daß für die Brenner die Arbeitsbereitschaft anerkannt wird, das heißt, daß für bestimmte Arbeitsstunden, die die Brenner leisten, keine Bezahlung erforderlich ist? Wederfalls kann eine solche Behauptung für unsere Organisationen, den "Keramischen Bund", nicht zutreffen. Ob Vertreter anderer Organisationen gegenüber dem Syndikus, Herrn Frohne, eine solche Neuerung gemacht haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn bei den Tarifverhandlungen die Arbeitgebervertreter immer behauptet haben, dort, „zwei Brenner beschäftigt sind, arbeiten die Brenner nicht“ — „deren Arbeiter, weil sie ebenfalls ihre Mahlzeiten einzunehmen müssten, und diese Zeit als Arbeitsbereitschaft zu rechnen sei, so haben wir dieser Aussicht noch niemals zugestimmt.“ Bei allen Tarifverhandlungen haben wir immer den Standpunkt vertreten, daß dort, wo nur zwei Brenner beschäftigt sind, diesen beiden Brennern 12 Stunden pro Tag zu bezahlen sind. Gerade bei der Frage, Bezahlung der Brenner, platzten die Meinungen aufeinander, weil die Besitzer immer verlangten, für die Brenner kommen mindestens pro Tag zwei Stunden Arbeitsbereitschaft in Frage. Würde es den Tarifakten entsprechen, daß wirklich, wie es in dem Bericht heißt: Die Arbeitnehmerseite habe die Arbeitsbereitschaft für die Brenner anerkannt — warum ist dann in den Tarifverträgen die Arbeitsbereitschaft für die Brenner nicht eingebaut. Der sollte Herren Frohne Gedächtnis infolge seiner aufgewandten Tätigkeit so geschwächt sein, daß er die Einstellung der Arbeitnehmerseite bei den Tarifverhandlungen ge-

rabe dieser Frage gegenüber vollständig vergessen hat? Aus der Einschätzung des Syndikus Frohne zu dieser Frage können nicht gelingen, ist die Arbeitsbereitschaft für die Brenner in den Tarifvertrag einzubauen — er die Ziegeleibesitzer gerade für diese Frage schärft macht. Wir brauchen uns daher nicht wundern, wenn der Ziegeleibesitzerverband nicht nur vom Rheinland, sondern auch die anderen Ziegeleibesitzerverbände an uns erneut herantreten, für die Brenner die Arbeitsbereitschaft einzustufen.

Die Zieger, und insbesondere die Brenner, sollten aber aus solchen Vorgängen lernen. Sollen alle diese Verschlechterungsbemühungen der Ziegeleibesitzerverbände abgewehrt werden, dann muß jeder Zieger sich seiner Vertragsorganisation, dem "Keramischen Bund", anschließen.

Konrad Pottkast, Detmold.

Jugendnot und Unternehmer.

"Mehr Jugendhoch und Jugendrecht!" Das ist die Parole der gesamten organisierten deutschen Jugend. Die weltanschaulichen, religiösen und politischen Gegenkräfte haben nicht verhindern können, daß sich die christlichen, bürgerlichen und sozialistischen jungen Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinsam ein Programm geschaffen haben, das ihnen größeren wirtschaftlichen Schutz gewähren soll. Ihre Forderungen sind:

1. Die wöchentliche Höchsttarifzeit für Lehrlinge, junge Arbeiter und Angestellte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr darf 48 Stunden nicht überschreiten.
2. Zu die 48-stündige Arbeitswoche sind einzurechnen die Zeit für den Besuch der Wirtschaftsschule und ihr Aufzäumungsarbeiten.
3. Freier Sonnabendnachmittag.
4. Die Nachtarbeit ist für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu verbieten.
5. Das Schulalter der Jugend ist in allen Fällen auf 18 Jahre festzusehen.
6. Weibliche Festlegung von drei Wochen Urlaub für die werktätige Jugend bis zum 18. Lebensjahr und zwei Wochen Urlaub für die werktätige Jugend von 18 bis 18 Jahren.

Diese Einheitsfront der arbeitenden Jugend auf sozialpolitischem Gebiet ist nicht das Resultat parteidogmatischer Agitation, sondern die Folge der ungeheuer großen Jugendnot in der Gegenwart und nur in diesem Zusammenhang kann sie richtig verstanden und gewürdigt werden. Der schlechte gesundheitliche Zustand der Arbeiterjugend ist einmal auf die Kriegsjahre zurückzuführen. Hat doch die Generation, die jetzt in das Wirtschaftsleben eingereicht wird, jene Jahre, in denen Kohlrüben und Marmelade zu den Hauptnahrungsmitteln des deutschen Arbeiters gehörten, als fünf- und sechzehnjährige Buben und Mädchen miterleben müssen. Unsere Lehrer und Schulärzte können genug von den Wirkungen dieser "heroischen" Zeit erzählen! Dazu kommt die Tatsache, daß diese körperlich und geistig zurückgebliebenen jungen Menschen nun noch all die Auswirkungen der Stabilisierungskrise, die Inflationzeit durchmachen müssen. Verlängerung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Umfang und Verkürzung der Arbeitslöhne tragen den jungen Arbeitern besonders hart. Die Hilfsmahnahmen des Staates und der Kommunen erwiesen sich als völlig unauslöslich, obwohl die Arbeit einzelner Gemeinden vorbildlich war und anerkannt werden muß.

Ist es da ein Wunder, daß sich die Jungen hinter jene Forderungen stellen, für die die sozialistische Jugend schon zwei Jahrzehnte gekämpft hat? Durch reine Agitation in der öffentlichen Meinung mehr Schwung. Die Ausstellung „Das junge Deutschland“, die im September in Berlin organisiert wurde, war das Resultat und wohl auch der Höhepunkt langjähriger Arbeit in den verschiedenen Jugendgruppen und -bünden. In großen Teilen der Bevölkerung, vor allem aber in den gewerblichen und sozialistischen Arbeiterschaft fanden sie starke und ehrliche Bundecken.

Und die Unternehmer? Beweist nicht ihr Anstrengungs-material, daß auch sie durch die Lohnverhandlungen und Werksportvereine an der Förderung der deutschen Jugend arbeiten? So wird sicher mancher Betreuer der Jungdeutschlandausstellung fragen. Darauf ist zu antworten, daß das Material ein vollauf falsches Bild ergibt. Was ändert z. B. die paar Lehrwerksstätten einiger Großbetriebe an der Tatsache, daß Hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen in schlechten und in hygienischer Hinsicht ganz unzulänglichen Arbeitsstätten ihre Tätigkeit ausüben müssen? Aus einem anderen Grunde scheint uns aber das Material der Unternehmer viel beachtenswerter; es zeigt nämlich, wie groß ihre Bemühungen sind, die arbeitende Jugend in ihre Obhut zu bringen. Mit den Befragen, man wolle den Arbeiter innerlich an das Werk fesseln, die Seele des Arbeiters erfassen, wird die Existenz der Werksvereine begründet. Tatsächlich verfolgen diese den Zweck, den immer stärker werdenden Zustrom der jungen Kräfte zu den Gewerkschaften zu unterbinden. Man verucht also die Bekämpfung und die Schwächung der Gewerkschaften mit anderen, scheinbar harmlosen Mitteln. Das ist der Sinn der „Unternehmersfürsorge“.

Die Gefahr, die sich hieraus für die organisierte Arbeiterschaft ergibt, darf nicht unterschätzt werden. Ein Hauptgrund dafür moderner Arbeiterschaft ist, daß die von ihr geschaffenen Organisationen selbstständig und von den Unternehmern unabhängig sein müssen, wenn ihr Wirken erfolgreich sein soll. Und zum großen Arbeits- und Wirkungsgebiet der freien Gewerkschaften gehört auch das unermüdliche Streben um bessere wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen für die Arbeiterjugend. Aus der Hamburger Jugendschutzausbildung im August 1923 erklärt der Vertreter des ADGB, Graumann, daß hinter den Forderungen „die politischen und gewerkschaftlichen Formationen der Arbeiterschaft stehen“. Dieses Kennzeichen der freien Gewerkschaften ist keine Phrase. Ihre eifrige Jugendarbeit in den einzelnen Verbänden und die Räthauft, mit der sie die Wünsche der Jugend vor den gesetzgebenden Körperschaften vertreten, zeigt der arbeitenden Jugend, wer ihr wirklicher Bundesgenosse ist. Darum bedeutet die Stärkung der freien Gewerkschaften auch zugleich wirtschaftliche Propaganda für das Jugendschuhprogramm. Dies sollte besonders für die noch indifferente Jugend aller Altersstufen, dem Ruf der freien Gewerkschaften folgen und lädtige Mitglieder und Mitarbeiter zu werden.

K. U.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Rahmenarbeitsverträgen für die Heimarbeit.

Noch § 20 HAG. haben die Fachauschüsse die Aufgabe, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Allgemeinheit zu begreifen und Vorhersage für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen; den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern; die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen; die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse im Sinne der §§ 20 bis 20 der Verordnung vom 23. 12. 18 zu erfüllen.

Zum § 20 Absatz 2 und auch im § 28 HAG. wird den Fachauschüssen aufgegeben, daß sie auf Tarifverträge hinzuwirken sollen, und es werden ihnen in § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 41 die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern zugeschrieben, um so vorzeitig den Ausfällen des Kapitalismus einen Halt zu gebieten. Deshalb Kollegen, werden jeder ein guter Genossenschaftler und werbe mit für den weiteren Aufbau der Konsumvereine, damit wir uns endlich ganz freimachen von der Händlerchaft, die fast aus als unser politischer und wirtschaftlicher Gegner auftritt.

Der Tarifrechts als Arbeitnehmer betrachtet haben will. Der Abschluß bzw. die Festsetzung eines Manteltarifs durch Sachauschüsse und Tarifverträge wäre damit neben Entgelt-Tarifvertrag oder Entgelt-Selbstlösung genügt.

Um 8. April d. J. wurde durch Beschluss des Rathauschusses der ländlichen Kunsthilfen-Industrie ein Manteltarif angesetzt, durch den bestehenden Heimarbeitertarif ein Manteltarif geschlossen. Da der Beschluss nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit zu stützen ist, haben wir die Verbindlichkeitserklärung entzogen. Der Richter für den Richterbezirk Sachsen hat es abgelehnt, die Heimarbeitertarif auszuweiten und die Alten zur weiteren Prüfung der Rechtslage an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden weitergegeben.

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat sich zur Klärung dieses Streitfalles an den Reichsarbeitsminister gewandt. Vom Reichsarbeitsminister erging unter dem 27. Oktober 1927 an das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgender Bescheid:

Befähigkeit der Verbindlichkeitserklärung eines Spruchs des Fachauschusses für Hausarbeit gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes.

Nach meiner Auffassung ist ein im Schlichtungsverfahren gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 ergangener Spruch des Fachauschusses für Hausarbeit der Verbindlichkeitserklärung unter demselben Voranschlag und in demselben Verfahren fähig wie der Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses. Es gelten also für die Voranschläge und das Verfahren, insbesondere auch für die Frage der zur Verbindlichkeitserklärung zu ständigen Behörde die Vorschriften der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und der Ausführungsverordnung dazu vom 29. Dezember 1923.

§ 20 Absatz 1 Nr. 4 Hausarbeitsgesetz hat den Fachauschüssen seitens der Aufgaben der Schlichtungsausschüsse nach der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. 12. 1918 übertragen. An deren Stelle ist, soweit die Schlichtungsverordnung treten, die Fachauschüsse als Schlichtungsausschüsse. Daraus darf zu entnehmen sein, daß nunmehr in den Fällen des § 20 Absatz 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes die Fachauschüsse in vollem Umfang an die Stelle der Schlichtungsausschüsse nach der Schlichtungsverordnung treten können; das bedeutet noch meiner Auffassung, daß ihre Sprüche auch den Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse in jeder Beziehung gleichgestanden sind."

Nach vorstehendem Bescheid des Reichsarbeitsministers ist die Streitfrage, ob die Fachauschüsse, und wenn dort die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird, die Errichtungsbehörde der Fachauschüsse die Allgemeinverbindlichkeit von Rahmenarbeitsverträgen für die Heimarbeit ermöglichen können, zugunsten unserer ursprünglichen Auffassung gestellt. Die Fachauschüsse oder deren Errichtungsbehörden können nunmehr Rahmenarbeitsverträge für allgemeinverbindlich erklären.

H. Elslein.

Warum Konsumvereine?

Die Frage kann nicht oft genug in unseren Kollegenkreisen erörtert werden. Sowie die Gewerkschaft unsere Organisation zur Erfüllung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, ebenso sind die Konsumvereine die Organisation der Verbraucher, die ihre Mitglieder gegen eine schrankenlose Ausbreitung durch den privatkapitalistischen Groß- und Einzelhandel schützt. Mit diesen Sätzen wiederhole ich nur eine schon längst in Gewerkschaftskreisen bekannte Tatsache. Wie sieht es aber mit der Erfahrung dieser Tatsachen bei unseren Kollegen aller freigewerkschaftlichen Verbände in Deutschland aus? Rund 4½ Millionen zählen diese Verbände in ihren Reihen als Mitglieder, und nur rund 3 Millionen Mitglieder haben die in der Großkonsumgenossenschaft zusammengeschlossenen deutschen Konsumvereine. Nun führen allerdings nicht alle 4½ Millionen organisierte Kolleginnen und Kollegen einen eigenen Haushalt, aber bei der Wehrhaftigkeit dürfte das doch der Fall sein. Den 3 Millionen organisierten Verbrauchern gehören aber auch eine große Anzahl aus Berufen an, die freigewerkschaftlich nicht erfasst werden können; z. B. selbständige Gewerbetreibende, Landwirte, Angehörige der freien Berufe, desgleichen Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.). Stellt auch die organisierte Arbeiterschaft die Mehrzahl der Verbraucher, so ist trotzdem die Beteiligung prozentual betrachtet, eine gänzlich unbefriedigende, wie aus vorhergehendem zu erschließen ist. Große Massen unserer Kollegen gilt es also noch für die Genossenschaftsidee zu gewinnen. Wie steht es nun mit den Kolleginnen, die bereits genossenschaftlich organisiert sind? Erfüllen diese ihre Wünsche, die notwendig sind, um auch wirklich gute Genossenschaften zu sein? Die Antwort ist leider eine recht traurige. Die Umsatzstatistiken der Konsumvereine zeigen, daß Durchschnittsumsätze pro Mitglied von nur 400 bis 500 RM im Jahre erreicht werden. Das besagt, daß von einer restlosen Bedarfdeckung im Konsumverein noch längst nicht gesprochen werden kann. Gestehen, daß große Konsumvereine in der Lage sind, 70 Proz. aller Bedarfsgegenstände ihren Mitgliedern zu liefern. Auch mittlere und kleinere Vereine bieten annähernd dieselbe Möglichkeit in der Bedarfdeckung. Auf 2000 RM Jahresinkommen müßte demnach schon ein Umsatz von 700 RM getätigst werden und der Durchschnittsumsatz pro Mitglied würde 1200 bis 1500 RM betragen. Bei den jetzt erreichten mittleren Umsätzen liefern aber unsere Kollegen den Beweis, daß sie den Gewerkschaften schwer erträgliche Löhne der Händlerchaft geben, dabei aber den Aufbau der eigenen Unternehmen zur höchsten Leistungsfähigkeit verhindern.

Es ist doch bekannt, daß alle angekündigten Lohnbewegungen noch ehe sie für die Arbeiterschaft zu einem günstigen Abschluß gebracht werden, bereits durch Preissteigerungen wieder überholt sind. Ein treffender Beweis dafür war die plötzliche Preissteigerung, als wir die letzte Beamtensoldungsverordnung angekündigt wurde. Wollen wir also solchen wilden Preissteigerungen entgegen treten und sie von uns aus wirksam abwehren, dann können wir nur unseren ganzen Bedarf im eigenen Geschäft, im Konsumverein decken. Über auch in noch anderer Hinsicht haben wir die Verpflichtung, die Konsumgenossenschaften zu stärken. Sind es doch gerade diejenigen Unternehmen, die ihren Arbeitern und Angestellten die besten Löhne in bezug auf Lohn-, Arbeitsbedingungen, Ferien, sowie in sozialer Fürsorge usw. gewähren, dabei aber stets so leistungsfähig sind, daß sie jederzeit und an allen Orten preisbildend wirken. Bei Lohnverhandlungen haben somit unsere Kollegen jederzeit die Waffe in der Hand, daß sie den Fällen der Unternehmer, die Produktion vertragte eine Lohnaufbesserung nicht mit dem Hinweis auf die Löhne der Konsumgenossenschaften wirksam entgegen treten können. Um den Konzernen und Trusts der Unternehmer ein Werkzeug des Proletariats entgegen zu setzen, genügt es nicht nur, daß wir freigewerkschaftlich organisiert sind, auch als 1½. Berberauber haben wir uns zusammen zu schließen, um so vorzeitig den Ausfällen des Kapitalismus einen Halt zu gebieten. Deshalb Kollegen, werden jeder ein guter Genossenschaftler und werbe mit für den weiteren Aufbau der Konsumvereine, damit wir uns endlich ganz freimachen von der Händlerchaft, die fast aus als unser politischer und wirtschaftlicher Gegner auftritt.

K. Krebs, Arnstadt i. Sa.

Aus dem Verbandsleben.

25 Jahre Gauleiter.

Unser Kollege Leo Wörner war am 1. Dezember 1927 25 Jahre als Gauleiter unseres Verbandes im Gau 11 Württemberg im Hauptverband tätig. Er ist wie die im Dienste unseres Verbandes alt gewordenen Funktionäre durch die ganze Jahrzehntelange Fleinarbeit gegangen, bevor seine Amtstellung als Gauleiter erfolgte. Von 1897 bis 1906 war Bernhard Wörner Vorsitzender unserer Wahlstädte-Kantonsratss. Unser Jubilar ist mit dem Werden und Wachsen eines großen Teiles unserer Wahlstellen in Württemberg eng verbunden.

Vom 10. bis 16. August 1902 in Offenbach tagenden Verbandstag lag ein Antrag auf Amtstellung von bestellten Gauleitern vor. Der Verbandstag beschloß mit 31 gegen 19 Stimmen, zunächst zwei Gauleiter anzustellen. Bereits in der Nr. 19 des "Proletariers" vom 20. September 1902 erschien die Ausschreibung zur Besetzung der Gauleiterstellen im damaligen Gau 13 (Württemberg) und Gau 16 (Rheinland-Westfalen). Wie dann aus der Nr. 16 des "Proletariers" vom 18. Dezember 1902 hervorgeht, haben Vorstand und Ausschub den Kollegen Wörner (Künzstadt) zum Gauleiter für Württemberg gewählt. Er hat sich seit dieser Zeit das Vertrauen aller erworben, mit denen er zu tun hatte. Leo Werner ist einer derjenigen Funktionäre, die aus sich heraus Initiative entwirken, die weder vom Zufall noch vom Hauptvorstand in Bewegung gelegt zu werden brauchen. Ja, Leo Werner besaß von jeher, und besitzt heute noch den Charakter, alles selbst zu machen. Das gelingt ihm allerdings nicht mehr, dafür hat er durch unermüdliche Agitations- und Organisationsarbeit gesorgt, so dass ihm Hilfe beigegeben werden musste. Über den Kollegen Wörner hat auch all die bitteren Erfahrungen durchflossen müssen, besonders in den letzten zehn Jahren, die allen Menschen nicht erspart blieben, die den klaren Blick für die Wirklichkeit behielten. Ein Fels im bröckelnden Meer der Unvernunft und Bosheit, hat er standgehalten, und erlebt heute zu seiner Genugtuung, dass diese Wogen abebben und sich in den starken nüchternen Strom eingliedern, der stark und seit seinem sicheren Ziele zieht, während die aufergeratenen Wogen nur Zerstörungen entrichteten. Lieber Leo Wörner, lieber Kollege! Wir drücken dir im Geiste die Hand und gratulieren dir zu deinem Jubiläum! Wir wünschen, dass du noch recht lange der Konzentrationsspunkt unserer Organisation in Württemberg bleibst mögest, damit der heranwachsenden jüngeren Generation unseres Verbandes dein lebendiges Beispiel nützen kannst. Deine noch recht lange aus von dem unerschöpflichen Vorrat deiner Menschentüre, wir danken es dir im Namen unserer Mitgliedschaft.

Mitglieder-Ehrung.

In der letzten Mitglieder-Festversammlung in Lüneburg, die zu Ehren der Jubilare veranstaltet wurde, hatte Kollege Hilmann von der Gauleitung in Hamburg die Freizeit übernommen. Er übertrug zunächst den Willkommenstrunk des Hauptvorstandes und der Gauleitung. Er betonte, dass es schon etwas bedeute, wenn man 25 und mehr Jahre immer nach demselben Ziel strebe. Im Jahre 1890 machte man auch in Lüneburg den Besuch, eine Organisation der angelernten Arbeiter zu gründen, denn gerade diese Berufsgruppe war es ja, die sehr vernachlässigt worden war. Der angelernte Arbeiter hat gegenüber dem Unternehmer einen viel schwereren Kampf zu bestehen, als der gelehrte. Ihm für die Organisation zu gewinnen, mussten viel mehr Opfer gebracht werden, als dies bei den handwerksmäßigen Berufen der Fall war. In Lüneburg schien es anfangs, als wenn die Gründung der Zahlstelle nicht glücken würde. Am 6. August 1893 fand auf Einladung der Hamburger Kollegen eine öffentliche Versammlung im Saale von Peter Menge statt, wo die Gründung beschlossen wurde. Trotzdem drohte sehr oft eine Verschärfung infolge persönlicher Neidereien und schlechten Verhältnisse zwischen den Kollegen. Das ging aber vorüber. Heute sind viel schwierigere Kämpfe durchzumachen. Über aus damals schon, trotz der früheren Verhältnisse, konnte man Opfermut bei den treuebliebenen Kollegen beobachten. Wir sind, führt Kollege Hilmann weiter aus, im Verband im stetigen Aufstieg begriffen. Bis August d. J. hatten wir 619 Rohbewegungen

in 7510 Betrieben mit 358 000 Arbeitern und 116 000 Arbeitern. Von 497 000 Personen waren aber nur 250 000 organisiert. Es war also die Zahl der Nichtarbeiter ebenso groß, als diejenigen, die für die Bewegung auch Opfer gebracht hatten. Für den einzelnen Beteiligten betrug die Erhöhung 2,54 RM die Woche. Bei Würdigung der Dinge sollte es eigentlich Drücker nicht geben. Über auch das Tarifwesen, der Urlaub, die Einführung der Arbeitsgerichte und der heutigen Arbeitslosenversicherung, wo der einzelne nicht mehr als Bittsteller um seine Unterstützung nachzufragen braucht, wie auch die Einführung der Arbeitswohlfahrt, sind Erfolge, die unter großer Mitarbeit unsererseits erreicht sind. Mögen unsere Jubilare, die mehr als 25 Jahre dem Verband die Freude bewahrt haben, dies auch fürderhin tun, und möge den jüngeren dies zur Nachahmung dienen. Alsdann begrüßte Kollege Lemmermann in die Anwesenden und Jubilare und überreichte den Jubilaren ein Diplom mit Blume. Er ermahnte die Anwesenden, auch ferner treu zur Sache zu halten und wünschte, dass unsere Jubilare uns noch lange erhalten bleibten, denn auch sie waren von dem Gedanken beseelt, dass nur mittels Geschlossenheit und langjährige Mitgliedschaft Erfolge erzielt werden können. Mit einer kleinen Feier stand die Ehrung ihr Ende.

Stiftungsfest und Jubiläumsfeier.

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Bezirksgruppe Köln-Mülheim, Zahlstelle Köln, fand am 26. November 1927 eine Festlichkeit statt mit gleichzeitiger Ehrung der Jubilare. Die Bezirksleitung hatte keine Mühe gescheut, allen Teilnehmern einen frohen und heiteren Abend, gevürst mit kölschem Humor, zu bereiten. Die Gründer der damaligen Zahlstelle waren reitlos vertreten, auch die Jubilare hatten sich, bis auf einen, der durch Krankheit verhindert war, eingefunden.

Im Auftrage der Bezirksleitung begrüßte Kollege Preuß die zahlreich erschienenen Gäste und dankte ihnen mit herzlichen Worten für ihr Erscheinen. Nach Aufführung einiger feierlicher Lieder durch das Blasorchester Köln-Mülheim und einem dem Fest entsprechenden Prolog, vorgetragen von Fr. Preuß, hielt Kollege Hartwig die Festrede. Er übertrug die Grüße des Hauptvorstandes, des Keramischen Bundes und der Zahlstelle Köln und dankte sehr dankenswerte und anerkennungswerte Worte für die große Tat jener Kollegen, die vor 25 Jahren den Grundstock zur heutigen Zahlstelle Köln des Verbandes der Fabrikarbeiter gelegt haben. Die Kollegen Hafer und Lohner waren die Gründer der damaligen Zahlstelle, die Wegbereiter für unseren Verband. Unter fast unüberwindlichen Schwierigkeiten trat die Zahlstelle ins Leben. Mehrmals wurden die Gründer gemäßregelt, auf schwarze Listen gesetzt und dadurch dem Elend preisgegeben. Nebenjugendstreik, Opfermut, Disziplin und der Gedanke der Solidarität waren aber stärker wie alle Unterdrückungsmaßnahmen der Unternehmer und des Staates. Alle Mittel, die junge Zahlstelle zu vernichten, schlugen fehl, und in ganz kurzer Zeit waren über 200 Mitglieder vorhanden. Redner ging dann auf die Entwicklungsgeschichte des Bezirks und der Zahlstelle im allgemeinen ein und dankte besondere Worte der Anerkennung für die Jubilare, die 25 Jahre lang dem Verband die Freude bewahrt haben. Weicher Beifall folgte seinen Ausführungen.

Unschließend daran überbrachte Kollege Wirth die Glückwünsche des Hauptvorstandes und dankte den Jubilaren aufs herzlichste. Kollege Brüggenolde sprach im Namen der Ortsverwaltung den Jubilaren Dank und Anerkennung aus und überreichte den Jubilaren je ein Diplom. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Brüggenolde, Hartwig, Preuß und Wirth. Er hob besonders den vorteilhaftesten Zweck der Verschmelzung und das gute Einvernehmen zwischen der Ortsverwaltung und dem Keramischen Bund hervor und rief mit einem kräftigen Appell an die junge Generation, im Geiste der Alten weiter zu arbeiten. In recht gemütlicher Stimmung, verbunden mit unersättlichem kölschen Humor stand die Feier durch ein Ländchen ihren Abschluss. F. Hartwig.

Allgemeines.

Hermann Silberschmidt † Der sozialdemokratische Reichsbundespräsident für den Wahlkreis Magdeburg-Ahnsdorf, Herr Dr. Silberschmidt, ist am 2. Dezember im Alter von 51 Jahren in Berlin gestorben. Mit Silberschmidt geht ein Teil der Gewerbebewegung dahin, der sich in der Hochzeitszeit ein großes Verdienst um die Fortsetzung des Wohlstands erworben hatte. Seit 1918 war Silberschmidt Sekretär im Vorstand des Deutschen Arbeiterverbandes. In den letzten Jahren gehörte er sowohl dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes als auch dem des ADGB an. Mitglied des Reichstages, beziehungsweise der Nationalversammlung war Silberschmidt seit 1912. In Berlin-Cöpenick bekleidete er seit 1919 das Amt eines Stadtverordneten.

Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung verlor in Silberschmidt einen anerkannten Ratgeber, dessen Anwesenheit sie allezeit in Ehren halten werden.

Gewerkschafts-Verbandstag und Dewag-Tagung in Hamburg. Am 10. und 11. Dezember findet in Hamburg der Verbandstag des Gewerkschaftsverbandes der Gemeinnützigen Bauerngenossenschaften e. V. Dewag-Revisorvereinigung und eine große öffentliche Dewag-Tagung statt. Wir danken wohl vorzusehen, dass weitere Referate die Dewag, Deutsche Bahn, AG, für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Berlin, als freigewerkschaftliche Zentralstelle für den Kleinstadtbezirk bestimmt ist. Der Gewerkschaftsverband umfasst die Kreise der Arbeiter und Angestellten geprägten gewerkschaftlichen Bauerngenossenschaften und erstreckt sein Zuständigkeitsgebiet über das ganze Reich. Dieser Tagung kommt deshalb für die Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, insbesondere für die großen Bedeutung der Wohnungsfrage in Deutschland. Da der Gesetzgebung steht, neben Gehaltssteuern über organisatorische Fragen, so ist eine große öffentliche Erarbeitung in der Genossenschafts-Zentrale in Berlin, einer Beratung mit Lichthütern über die vorbestimmten Gewerkschaftsbestände hin. Am Nachmittag des 11. Dezember ist nicht nur beim gemeinsamen Schichtung der Hamburgischen Gewerkschaften und Altonaer Siebzehnboten an.

Eine Milch zur Tasse für den Arbeiterschlaf. Die Streikrampen der Freie für Gier, Milch und Butter sehen sich fort. Sie haben jetzt eine Tasse erreicht, die es den meisten Familien der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei den heutigen Einflussnahmen nicht ausreicht, macht, kleine Krebsen auf den Tisch zu bringen. Sehen wir nun vorerst einmal die Preisentwicklung im Laufe dieses Jahres an. Wir erhalten bei einem Überblick folgendes Bild:

7. 1. 27	8. 7. 27	14. 10. 27	12. 11. 27
10.-18	8.-11	9.-14	10.-16
18.0	18.0	21.5	21.5
1.72	1.52	1.25	2.02

v. Stück
v. Kilo
v. Liter
v. Pfund

Die Preissteigerungen in vielen Produktarten sind besonders beträchtlich, was den berücksichtigt, dass sie für jeden Haushalt eine erhebliche Lastzunahme verhüllt. Der Wirtschaftsstandort steht in Deutschland niedriger als in den meisten Ländern. Ja den Erfolgen dieser Tatsache wird pro Kopf und Tag

Reisenreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Wie im Vorjahr, veranstaltet der Bildungsausschuss der Hamburger freien Gewerkschaften auch im Sommer 1928 Reisenreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Reisen des Vorjahrs haben durch ihre starke Beteiligung bewiesen, dass diese Art der Gemeinschaftsreise immer mehr Auflang findet und immer weiteren Kreisen Gelegenheit bietet, ihre Ferien gut und billig auszunutzen. Durch eine Sparorganisation ist die Möglichkeit geschaffen, in monatlichen Raten den Kleinsbetrag zusammenzuparen, was für die Gehaltsempfänger unzweckhaft eine bedeutende Erleichterung bedeutet.

Die Reisen führen im Sommer 1928 nach:

Wien/Salzburg/Berchtesgaden/München	1.-10. 9. 28	250,-
Paris	8.-15. 7. 28	165,-
London	12.-24. 7. 28	275,-
Dänemark/Schweden/Gotland	18.-25. 8. 28	200,-
Schweiz	10.-17. 8. 28	182,-
Italien	8.-10. 8. 28	100,-
Wärmisch/Sächsische Schweiz	21.-28. 8. 28	180,-
Alpengebirge	11.-18. 8. 28	120,-
Rhein	1.-8. 7. 28	110,-

Hinzu kommt noch eine Teilnehmergebühr von 5 RM für Porto, Vorarlberg, Versicherungen, Führungen u. v. m.

Zu diese Preise sind alle Fahrgelder (Eisenbahn, Dampfer, Gebirgsbahnen), Unterkunft (Hotel-Unterkunft, kleine Massenquartiere), Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Führungen u. v. m. eingeschlossen.

Die Reisen beginnen und enden in Hamburg. Für die Mittfahrt kommen gleichfalls Reisende aus den umliegenden Bezirken in Frage, die sich zum Abreiseterminal rechtzeitig in Hamburg einzufinden haben.

Ausflüsse, ausführliche illustrierte Prospekte à 0,50 RM sind beim Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Hamburg 15, Vogelsang 14, Tel. Vulkan 1260, Postfach 21769, zu haben. Der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. ist eine Gründung der Hamburger freien Gewerkschaften und arbeitet auch auf einer durchaus gemeinnützigen Basis. Zum ist die Durchführung der Reisen aufgetragen worden. Dasselbst werden Anmeldungen und Einschreibungen zur Ferienkarte entgegengenommen.

Literarisches.

"Kinderland", ein Jahrbuch für die Babys und Niedels des arbeitenden Volkes, Berlin, Verlag der Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, Preis gebunden 1,50 RM.

Der Kalender "Kinderland" für das Jahr 1928 ist soeben erschienen. Bei aller Aktualität mit seinen Vorgängern zeichnet er sich vor allen Dingen durch seine erhöhte Bunttheit in der Ausstattung aus. Auch in seinem neuen Gewande ist dieses proletarische Kinderbuch eine Oase bester sozialistischer Literatur, die sich rasch ihre Freunde in den Reihen unserer Kleinen und Kleinster werden wird. Schon das hübsche Deckenbild fesselt das Auge. Und die anderen bunten Vollbilder, die diesmal an die Stelle der Tiefdruckillustrationen getreten sind, werden das Interesse an unserem Kinderbuch wesentlich erhöhen. Am Inhalt des Kalenders haben wie in den Vorjahren auch diesmal die Kinder selbst fleißig mitgewirkt: Zeichnungen, Verse und kleine Aufsätze erzählen davon, wie sie die Welt schauen. Dazu kommen geschickt ausgesuchte Märchen, geschichtliche Reminiszenzen, naturwissenschaftliche Plaudereien, Bastelanregungen, Gedichte, Sprüche und Rätsel, die jedes in seiner Art. Beziehungen zur sozialistischen Welt- und Lebensanschauung annehmen. Ein reicher Bilderschmuck — reicher als in früheren Jahrgängen — belebt das Ganze. Das Kalenderbuch wird wieder von prächtigen Scheibenchnitten umrahmt, die im Zusammenhang gesehen, davon erzählen, was ein junger Bursch „der als Schiffslunge zur See geht, auf seiner Weltreise alles zu sehen bekommt. So runden sich das Ganze auch diesmal zu einem schönen Werk, das bestimmt allen Kleinen, die es in die Hände bekommen, viele Freunde machen wird. Der außerordentlich niedrig gehaltene Preis (1,50) wird der weitesten Verbreitung dieses wirklich guten proletarischen Kinderbuches sicherlich günstig sein. Jeder, der selne Kinder oder deren seiner Verwandten oder Bekannte eine Freude machen will, kauft darum das „Kinderland für das Jahr 1928“ und empfiehlt es weiter, wo er irgend kann.

Vom "Landarbeiter-Archiv" ist soeben das Heft 5 erschienen. Das Heft hat folgenden Inhalt: Zehn Jahre. Sowjetwirtschaft. Die agrarpolitische Leitsätze der Zentralspartei, der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Volksfrontbewegung. Berichtigung. Von der Gesindordnung zur vorläufigen Landarbeitsordnung. Neuere Zahlen über das landwirtschaftliche Connoisseurswesen in Deutschland. Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft. Die Mechanisierung der deutschen Landwirtschaft. Die Viehhaltung im Deutschen Reich nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1925. Landarbeiterlöne im Juli, August und September 1927 und die erzielten Barlohnzulagen vom 1. Januar bis 30. September 1927. Ober- und Freieschweizerlöne nach dem Stand von Mitte 1927. Die Wirtschaftslage. Wirtschaftszahlen. Tagungen. Neue Schriften. Zu beziehen ist das "Landarbeiter-Archiv" vom Verlag Enckehaus C. m. b. H. Berlin SW. 48. Es erscheint alle zwei Monate 1 Heft. Preis des Einzelhefts 2 RM. Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 RM.

Angelese Balabanoff: Erziehung der Massen zum Marxismus. Psychologisch-pädagogische Betrachtungen, Umfang 168 Seiten. In der Schriftreihe "Neue Menschen", herausgegeben von Prof. Max Adler. Umfang 10½ Bogen, Preis Kartoniert 2,50 RM, Leder 3,50 RM. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung O. m. b. H. Berlin W. 36. — Angelicu Balabanoff, die internationale Propagandistin des marxistischen Sozialismus, erreicht in ihrem Buch, was Inhalt ihres eigenen Lebens geworden. Sie gibt keinen der östlichen Führer für Redner und solche, die es werden wollen, sondern verlängt vom Agitator für den Sozialismus, dass er seine Aufgabe als Bildhauer am menschlichen Bewusstsein aufstelle. Zweck aller Agitation soll nicht Bindung der Massen an zeitweilige Handlungen sein, sondern die Vermittlung einer Denkmethode, die das individuelle und soziale Leben als Resultat der ökonomischen Entwicklung herstellt. Mit einem Wort: Sozialistische Propaganda hat nur Sinn, wenn sie in den Indifferenter Massen das Bewusstsein ihrer Klassenlage erweckt und zugleich die marxistische Erkenntnis, dass nur die Klasse als Ganzes ihre Lage entsprechend der sozialökonomischen Entwicklung verändern kann. Damit ist die sozialpädagogische Arbeit umrisen, die der marxistische Agitator für den Sozialismus und seine gesellschaftliche Vorbereitung zu leisten hat. Der Inhalt ist keineswegs in trocken-lehrhaftem Tone gehalten, sondern mit einem Schwung der Auffassung und Begeisterung, der seine lebenden Impulse aus der eigenen agitatorischen Vergangenheit der Verfasserin gewinnt. Am habschweischen und faschistischen Beispiel, an den Zuständen Russlands und Italiens, die trotz kluftlicher Gemeinsamkeiten von den polaren Gegensätzen unserer soziologischen Gegenwart bestimmt werden, weil sie den Begriff marxistischer Agitation plastisch zu gestalten. Abgesehen von dem Zwecke ihres Buches, den sein Titel anzeigt, gibt es sozialphilosophische Anregungen, die auch dem Nichtsozialistischen die Lektüre lohnend machen.

"Wohnungswirtschaft." Herausgegeben im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durch die "Dewag", Deutsche Wohnungsförder A.G., Berlin S. 14, Inselstr. 6. In der letzten Nummer 21 der "Wohnungswirtschaft", der bekannten Zeitschrift der "Dewag" und der freien Bauernschaftsbewegung, wird zum erstenmal in der Öffentlichkeit ausführlich das 8000 Wohnungen-Projekt für Berlin durch Kollegen, Architekt Richard Linneke, Berlin, behandelt. Natürlich betrachtet Linneke die Dinge von unserem, dem gewinnwirtschaftlichen Standpunkt aus. Er wendet sich energisch gegen die Bestrebungen gewisser Kreise, aus diesem Großprojekt privatwirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, und fordert, dass bei den bestehenden Neuansiedlungen die Gemeinnützigen Bauernschaftsbauten und Gesellschaften als Bauherren herangezogen werden. Vom gleichen Verfasser stammt ein Aufsatz: "Die Organisation der Gemeinwirtschaft im Bau- und Wohnungswesen", in dem der Aufbau der gewinnwirtschaftlichen Bauunternehmungen (Bauböllen) und der gewinnwirtschaftlichen Bauern-Organisation (Dewag mit ihren Gesellschaften und Gemeinschaften) beschrieben wird. Im übrigen Teil des Heftes werden technische, finanzielle, hauptsächliche und andere Fragen behandelt, die für denjenigen, der sich mit dem Wohnungswesen beschäftigt, sehr wichtig sind.

Arbeitsmarkt.
Schleifer auf Moerschiff sucht alsbald anderweitig Stellung. Dauerstellung bei größerer Firma bevorzugt. Angebote an das Gewerkschaftsbüro in Prenzlau, O. L. Langauerstr. 35.
Tüchtiger Porzellandschreiber, aus einer besseren Qualitätsfabrik, sollte und leidet nichts, arbeitet gewöhnt, sucht Stellung als Glasgeschirrfabreiter. Gute Bezeugisse vorhanden. Anschriften unter Nr. 102 an "Keramischer Bund" erbeten.
Fänger, verheirateter, streitamer Preiser, auf Verwärmtisch, sucht sich baldigst anderweitig zu verändern! Angebote unter Nr. 100 an den "Keram. Bund".
J